

3 Die Kirchenältesten¹⁸ – wer sind sie? Und wie erleben sie ihr Amt?

„Willst du froh und glücklich leben, lass kein Ehrenamt dir geben! Willst du nicht zu früh ins Grab, lehne jedes Amt gleich ab“ (Wilhelm Busch, zugeschrieben)

Diese mahnenden Worte Wilhelm Buschs haben wahrscheinlich nicht alle Ehrenamtlichen gekannt, bevor sie ihre Freiwilligentätigkeit übernahmen. Ob sie sie abgeschreckt hätten, können wir hier nicht sagen, aber wir fragen danach, wie die Mitglieder der Gemeindeleitung aktuell ihre Tätigkeit erleben. Sind sie unfroh und unglücklich, wie Wilhelm Busch es ihnen vorhergesagt hätte, oder gibt ihnen die Tätigkeit vielmehr etwas? Ja, wer macht so etwas überhaupt – Zeit und Kraft für die Verwaltung einer Kirchengemeinde aufwenden, ohne dass dies eine berufliche Verpflichtung ist? Die Ehrenamtlichen üben ihre Tätigkeit in einem Kontext aus, in dem verschiedene soziale Gruppen präsent sind. Bevor hier die Kirchenältesten und ihre Erfahrungen genauer beschrieben werden, soll zunächst dieser Kontext skizziert werden.

Sieht man auf die Kirche und vor allem auf die Kirchengemeinde, gibt es dort verschiedene Gruppen von Menschen. Dies sind zum einen die hauptamtlich Tätigen wie die Pfarrpersonen, Diakon*innen, Mitarbeitende in Sekretariat und Verwaltung, Küster*innen, Musiker*innen, Reinigungskräfte, Beschäftigte im technischen Dienst. Über die Pfarrpersonen weiß man so einiges, es sind mehrere Umfragen zu ihren Arbeitsbedingungen, ihrem Berufsverständnis, ihren Werdegängen und Ähnlichem durchgeführt und Ergebnisse publiziert worden (zum Beispiel Schendel 2017). Einige Studien gibt es auch zu Diakon*innen, die aber weniger umfassender Natur sind als die zu den Pfarr-

¹⁸ Kirchenälteste sind die ehrenamtlichen Mitglieder der gemeindeleitenden Gremien, die je nach Gliedkirche die Bezeichnung Kirchenvorstand, Kirchengemeinderat, Gemeindekirchenrat, Presbyterium führen. Hier fassen wir unter diesen Begriff alle Personen, die an der Gemeindeleitung teilhaben und für das zweite Kirchengemeindebarometer befragt wurden, also auch die Pfarrpersonen, Haupt- und Nebenamtlichen.

personen (zum Beispiel Schendel 2018). Sofern über andere Hauptamtliche systematische Erkenntnisse vorliegen, so am ehesten kirchenintern – wissenschaftliche Publikationen, die einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnisnahme stehen, liegen nicht vor. In gewissem Sinne den Gegenpol zu den Hauptamtlichen stellen die Mitglieder, die mehr oder minder involviert sind in das Gemeindeleben, Veranstaltungen besuchen, an Aktivitäten teilnehmen, Angebote der Gemeinde und darüber hinaus wahrnehmen – oder eben auch nicht. Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen (KMU), die seit 1972 in einem Rhythmus von zehn Jahren durchgeführt werden¹⁹, haben ein breites Wissen über die Kirchenmitglieder, ihr soziodemographisches Erscheinungsbild, ihre Kontakte zur Gemeinde, ihre Bindung an die Kirche et cetera hervorgebracht (zuletzt EKD 2023; vgl. auch Bedford-Strohm/Jung 2015). Zwischen diesen beiden Großgruppen ist noch die der ehrenamtlich Engagierten. Dank des seit 1999 regelmäßig im Abstand von fünf Jahren durchgeführten Freiwilligensurveys (FWS)²⁰ ist einiges bekannt über das ehrenamtliche Engagement von Kirchenmitgliedern und über die freiwillig Engagierten im Bereich Kirche und Religion (zuletzt Sinnemann 2022). Erstaunlich wenig weiß man jedoch von denjenigen, die auf ehrenamtlicher Basis die Gemeinden, die grundlegenden Einheiten des kirchlichen Lebens, verwalten, die sich um die Finanzen, den Erhalt der Gebäude, das Personal, die Friedhöfe und andere Liegenschaften kümmern, die kurzum für alles, was in einer Gemeinde läuft, die Verantwortung tragen. Aus der allgemeinen Kirchenstatistik wissen wir, dass es im Jahr unserer Umfrage 111.440 Personen waren, davon 57 Prozent Frauen (EKD 2022a: 34). Es ist durchaus möglich, dass in manchen Landeskirchenämtern oder auch Kirchenkreisen weitere Erhebungen durchgeführt wurden, die Informationen hierüber hinaus bergen, bekannt ist davon jedoch kaum etwas. Einige sogenannte „graue“ Literatur, die also nicht in Verlagen veröffentlicht wurde, sondern die in anderen vervielfältigten Formen vorliegt (teilweise auch nur als interne Dokumente), hierzu gibt es, aber von einer systematischen und umfassenden Darstellung kann man nicht ausgehen. Einzig das 1. Kirchengemeindebarometer hat 2013 in einer repräsentativen Stichprobe evangelischer Kirchengemeinden die Kirchengemeinderäte, Gemeindekirchenräte, Kirchenvorstände, Presbyter*innen oder kurz: Kirchenälteste in einer schriftlichen Befragung um Auskunft über ihre

19 Die Datenerhebung für die aktuelle 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung wurde im Herbst/Winter 2022 durchgeführt, eine erste Publikation erschien im Dezember 2023 (EKD 2023; vgl. auch Wunder 2022).

20 Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), organisiert und verantwortet vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA). <https://www.dza.de/forschung/fws>.

Motivation für das Amt, die Organisation der Tätigkeit, ihre Zufriedenheit mit ihrer Arbeit in der Gemeinde und den gemeindlichen Aktivitäten, was ihnen in der Gemeindepflege wichtig ist, das Verhältnis zu den anderen kirchlichen Ebenen und natürlich auch zu ihrer Person selbst (ihr Alter und Familienstand, ihre Ausbildung und den Erwerbsstatus, ihr musikalischen Vorlieben und Persönlichkeitseigenschaften) gebeten. Im Ergebnis zeigte sich ein wahres Kaleidoskop – nicht die häufig beschriebene drastische Milieuverengung. Zwar erwies sich das Bildungsniveau als überdurchschnittlich hoch, aber dieses Phänomen zeigt sich in fast allen Bereichen ehrenamtlicher Tätigkeit. Auch die Erwerbsquote erwies sich damals als sehr hoch, wobei das Arbeitsvolumen traditionellen Mustern folgte: Männer in Vollzeit, Frauen zu einem deutlich größeren Teil in Teilzeit – aber auch dieser Befund ist beziehungsweise war nicht kirchenspezifisch. Ein Spezifikum der Mitglieder der Gemeindeleitung ist am ehesten ihre starke Vorliebe zu klassischer Musik – in allen Altersgruppen – wobei aber auch Jazz sowie Rock und Pop je nach Alter durchaus großen Zuspruch fanden. Erwartbar und empirisch bestätigt wurde die hohe Relevanz des eigenen Glaubens beziehungsweise die Möglichkeit, den Glauben zu leben, als Motivation für die Übernahme der Verantwortung in der Gemeindeleitung aufgeführt.

Im Folgenden werden die Mitglieder der Kirchenvorstände, Kirchengemeinderäte, Gemeindekirchenräte und Presbyterien aus dem zweiten Kirchengemeindebarometer eingehend vorgestellt. Die Darstellung beginnt mit den Funktionen, die die Befragten in der Gemeinde, in der Gemeindeleitung und vielleicht noch in anderen Gremien der Kirchenleitung wahrnehmen (3.1). Diese Beschreibung markiert den Beginn der Vorstellung, da Funktionen immer auch mit Positionen verbunden sind, die in diesem Fall Zugriff auf Netzwerke bedeuten. Hieran schließt sich die Darstellung der persönlichen Merkmale an. Dies sind in einem ersten Schritt Geschlecht, Alter und Familienstand, Bildung und Erwerbsstatut sowie die aktuell oder ehemals ausgeübte berufliche Tätigkeit (3.2). Daran anschließend geht es um die individuelle Religiosität und religiöse Praxis der Kirchenältesten (3.3). Nach der persönlichen Vorstellung geht es um die Anforderungen, die die Tätigkeit in der Gemeindeleitung stellt, ob gezielt Fortbildungen in Anspruch genommen werden und inwiefern die Gemeinde durch andere kirchliche Ebenen unterstützt wird, widmet sich ein weiterer Abschnitt dieses Kapitels (3.4), bevor dann zum Abschluss gefragt wird, wie wichtig dieses Amt den Kirchenältesten ist (3.5), und ein kurzes Resümee erfolgt (3.6).

3.1 Funktionen in der Gemeinde und weiteren Gremien der Kirchenleitung

Die Gemeinden werden *gemeinsam geleitet* von Pfarramt und Kirchenvorstand beziehungsweise Kirchengemeinderat, Gemeindekirchenrat, Presbyterium. So oder so ähnlich steht es in den Grundordnungen oder Verfassungen der Gliedkirchen der EKD. Die Verteilung der Aufgaben und „des letzten Wortes“ können dabei jeweils etwas unterschiedlich gewichtet sein. So ist zum Beispiel die Rolle der Presbyterien in der Regel stärker als die der Kirchenvorstände, aber auch hierbei gibt es leichte Variationen. Grundsätzlich spiegelt sich in diesem Diktum jedoch die Idee der Beteiligung verschiedener Funktionsgruppen an der Leitung der Gemeinde, die entsprechend vertreten sind. In unserer Umfrage sind dies 474 Pfarrpersonen, die damit 11,2 Prozent der Teilnehmenden ausmachen, 93 andere hauptamtliche Mitarbeitende, was 2,2 Prozent der Stichprobe entspricht, 127 Personen (drei Prozent), die nebenamtlich Tätigkeiten in der Gemeinde ausüben, und 3488 ehrenamtlich Tätige, die damit 84,6 Prozent ausmachen. 44 Personen, also rund ein Prozent, machten keine Angaben zur Funktion, die sie in ihrer Kirchengemeinde wahrnehmen.

Die synodale Leitungsorganisation der evangelischen Kirche insgesamt verlangt nach Beteiligung der „Laien“ auf allen Ebenen, also neben den Gemeinden auch auf Kreis-, Bezirks-, Dekanatsebene, auf der Ebene von Sprengeln, der Landesebene und natürlich auf Ebene der EKD wie auch der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Deutschland (VELKD) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK). Neben den Vorständen und Räten gibt es zahlreiche Ausschüsse und weitere Gremien, die den Vorständen, Räten, Synoden und zum Teil auch den Verwaltungen zuarbeiten. Die Besetzung dieser Gremien erfolgt durch Wahl und Delegation sowie durch Kooptation qua Amt. Je nach Gliedkirche sind die Gemeinden an der Delegation und Wahl der Mitglieder dieser Gremien unterschiedlich beteiligt, auf jeden Fall gibt es jedoch aufgrund dieser in Teilen von unten nach oben erfolgenden Benennung und Wahl von Rät*innen, Synoden, Ausschussmitgliedern und Ähnlichem personelle Überschneidungen, die auch gewollt sind, um umgekehrt den Informationsfluss von oben nach unten sicherzustellen.

Anhand dieser hier nur kurz angerissenen komplexen Leitungsstruktur der komplexen Organisation Kirche lässt sich erkennen, dass allein schon die Ausübung des Amtes in der Gemeindeleitung nicht nur in mancher Hinricht Anforderungen stellt (Kenntnisse in Verwaltung, Finanzen, Baurecht,

Personalverantwortung et cetera), sondern auch ein Verstehen von und ein Verständnis über die Gesamtstruktur der Kirche von Vorteil ist. Nicht von ungefähr ist die Amtszeit auf sechs Jahre angelegt, wird doch allgemein kolportiert, es bräuchte zunächst einmal mindestens drei Jahre, um überhaupt zu verstehen, worum es geht, welche Aufgaben auf einen zukommen, wovon die Umsetzung von Zielen und Beschlüssen abhängig ist und vieles Weiteres mehr. Wie in anderen Gremien auch, ist von daher eine Mischung von Personen mit längerer Mitgliedschaft und dem entsprechenden Wissen um die Vorgänge und Prozesse sowie von neugewählten Personen, die neue Sichtweisen und Ideen einbringen können, von Vorteil. Tatsächlich liegt diese Mischung auch bei den Mitgliedern von Gemeindeleitungen vor, die sich an unserer Umfrage beteiligten. Mit 39 Prozent ist ein gutes Drittel der Befragten in der ersten Amtszeit, weitere 24 Prozent, also ein knappes Viertel, hat bereits eine Wahlperiode absolviert und befindet sich in der zweiten, weitere 39 Prozent sind somit bereits 12 Jahre und länger in der Gemeindeleitung. Die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer liegt bei 10,6 Jahren (Abbildung 3.1). Rund ein Zehntel der Kirchenältesten nimmt diese Aufgabe bereits in der fünften Amtszeit oder sogar darüber hinaus wahr. Pfarrpersonen, andere Hauptamtliche und Ehrenamtliche weisen in der Zugehörigkeitsdauer sehr ähnliche Werte auf: 36 bis 39 Prozent in der ersten Amtszeit, um die 25 Prozent in der 2. Amtszeit, durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer bei Pfarrpersonen 10,9 Jahre, bei anderen Hauptamtlichen 11,5 Jahre und bei Ehrenamtlichen 10,3 Jahre. Etwas aus dem Rahmen fallen die Nebenamtlichen, die der

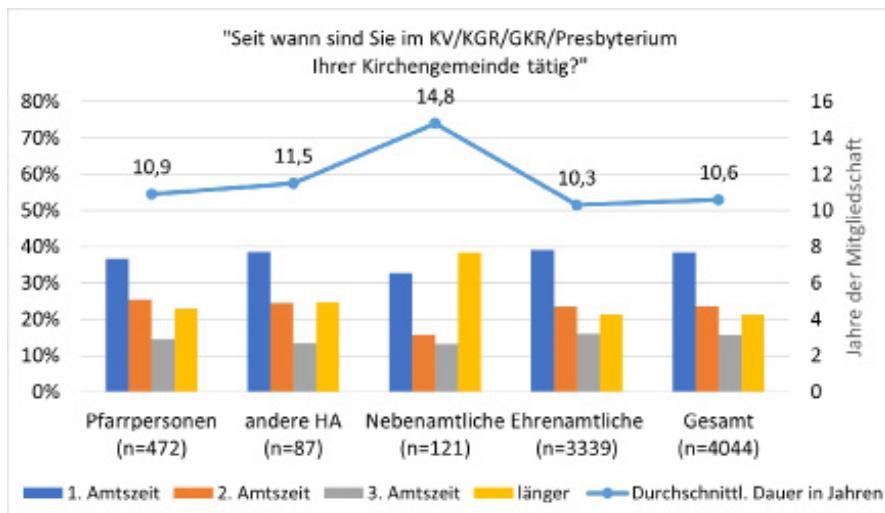


Abbildung 3.1: Zugehörigkeitsdauer zu KV, GKR, KGR bzw. Presbyterien in Amtszeiten und Jahren – unterschieden nach Funktionsgruppen

Gemeindeleitung im Schnitt bereits seit 14,8 Jahren angehören und unter denen der Anteil von Personen mit mehr als drei Amtszeiten höher ist als der an Personen, die sich in der ersten Amtszeit befinden.

Etwa 4 von 10 Mitgliedern der Gemeindeleitung nehmen neben diesem Amt noch weitere Ämter in der Kirchenleitung wahr. Unter den Pfarrpersonen sind dies sogar rund drei Viertel, was zum Teil aufgrund der Landeskirchenordnungen zustande kommt, die oftmals bestimmte Quoten nicht nur von Theolog*innen, sondern auch unter den Delegierten aus den Kirchengemeinden vorsehen. So sind mit 57 Prozent mehr als die Hälfte der Pfarrpersonen, die Mitglieder in der Leitung ihrer Gemeinde sind, zugleich Mitglieder in den Bezirks- beziehungsweise Kreis- oder Dekanatssynoden. Mit 20 Prozent ist jede*r fünfte Pastor*in auch Mitglied im Kirchenbezirks beziehungsweise -kreis- oder -dekanatsausschuss, und ein Viertel (25 Prozent) hat noch weitere Funktionen, die überwiegend in Ausschusstätigkeit auf mittlerer Ebene besteht. Unter den Ehrenamtlichen sind diese Anteile deutlich geringer – 18 Prozent Bezirks-/Kreis-/Dekanatssynode sowie 12 Prozent andere Funktionen. Schaut man auf die Ämterkumulation, wird deutlich, dass Pfarrpersonen auch häufiger mehr Ämter haben. So geben 11 Prozent an, neben dem Amt in der Gemeindeleitung noch drei weitere Funktionen in der Kirchenleitung wahrzunehmen (Ehrenamtliche zwei Prozent), bei 23 Prozent, also einem knappen Viertel sind es zwei weitere Funktionen (Ehrenamtliche 8 Prozent). Hieraus ergibt sich ein deutlicher Vorsprung der Pfarrpersonen im Hinblick auf deren Vernetzung mit den anderen kirchlichen Ebenen und hiermit verbunden an Informationen. Ehrenamtliche können diese Ämterfülle aufgrund ihrer beruflichen Situation (vgl. Abschnitt 3.2) gar nicht wahrnehmen, für Pfarrpersonen gehört sie zumindest in Teilen zum Berufs- beziehungsweise Tätigkeitsprofil. Dennoch gibt es auch einen hohen Anteil an Ehrenamtlichen, der noch weitere Funktionen wahrnimmt und entsprechend auch „privilegierter“ ist im Hinblick auf Informationsquellen und Verwaltungsvorgänge, aktuelle Diskussionen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen und möglicherweise Kontakte zu zentralen Personen. Im Folgenden wird deshalb die übliche Differenzierung von Pfarrpersonen, anderen Hauptamtlichen, Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen aufgegeben zugunsten einer funktionsorientierten Bezeichnung: Andere Haupt- und Nebenamtliche werden in einer Gruppe zusammengefasst, während bei den Ehrenamtlichen eine Differenzierung eingeführt wird danach, ob sie noch weitere Positionen in der Gemeinde oder in kirchenleitenden Gremien haben oder nicht.

3.2 Soziodemographie der Gemeindeleitungen

Von den 4.225 Personen, die sich an unserer Umfrage beteiligten, gaben 58 Prozent an, weiblich zu sein, 41 Prozent männlich, 0,1 Prozent divers und ein Prozent machte hierzu keine Angabe²¹. Der Anteil von Frauen und Männern in den Gemeindeleitungen, die sich an unserer Studie beteiligten, stimmt damit nahezu exakt mit den Angaben in der Statistik der EKD überein. Allerdings gibt es dabei deutliche Unterschiede je nachdem, welche Funktion die Kirchenältesten in der Gemeinde wahrnehmen. Unter den Pfarrpersonen sind die Männer mit 59 Prozent deutlich in der Mehrzahl, unter den anderen haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitenden stellen sie mit 32 Prozent nur rund ein Drittel; bei den Ehrenamtlichen ohne weitere Funktion in Kirchen- oder Gemeindeleitung sind die Frauen mit zwei Dritteln (67 Prozent) deutlich in der Mehrheit, die Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen sind zu 56 Prozent Frauen, zu 44 Prozent Männer (Abbildung 3.2). Bei den anderen Haupt- und Nebenamtlichen handelt es sich oftmals um Mitarbeitende im kirchlichen Verwaltungsdienst, Pfarrsekretär*innen, Kirchenpfleger*innen, Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen.

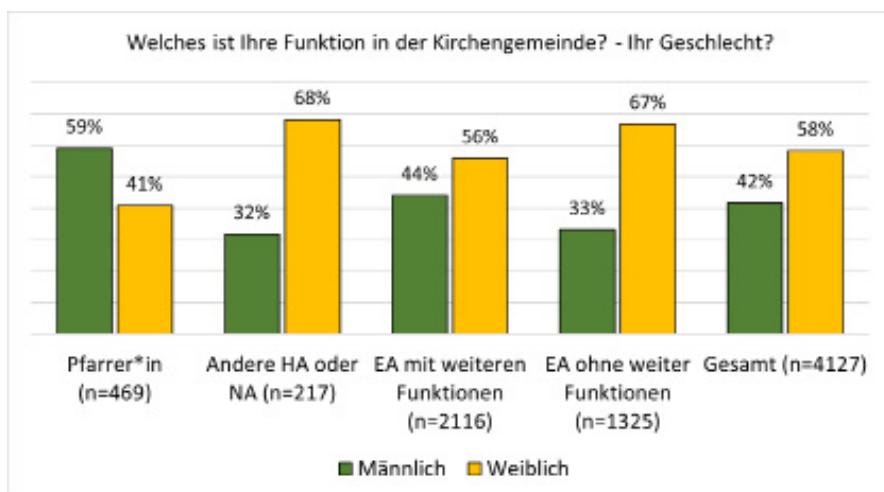


Abbildung 3.2: Verteilung von Männern und Frauen, unterschieden nach Funktionsgruppen

21 Im Folgenden basieren nach Geschlecht unterschiedene Darstellungen auf den Personen, die sich als männlich oder weiblich identifizieren. Divers sollte keiner Gruppe zugeschlagen werden, darüber hinaus ist die geringe Fallzahl entscheidend, sie nicht als eigene Kategorie auszuweisen, genauso wie die ein Prozent keine Angabe.

Mit dem fünften Freiwilligensurvey (FWS), einer Umfrage in der Bevölkerung Deutschlands ab 14 Jahren, für die im Jahr 2019 über 27.000 Personen befragt wurden, lassen sich diese Angaben zum Geschlechterverhältnis und auch weitere soziodemographische Merkmale mit denen der evangelischen Kirchenmitglieder vergleichen, denn auch die Berechtigung zur Mitgliedschaft in der Gemeindeleitung beginnt mit diesem ungefährten Alter, nämlich mit der Konfirmation. Laut FWS sind unter den Evangelischen ab 14 Jahren 57 Prozent weiblich und 43 Prozent männlich²² – was sich recht gut deckt mit der Geschlechterverteilung in der Gemeindeleitung insgesamt. Ein eklatantes Missverhältnis besteht aber, wenn man diese Verteilung mit der Verteilung innerhalb der Beschäftigengruppen vergleicht: in den Pfarrämtern eine glatte Umkehr des Verhältnisses, bei den anderen Haupt- und Nebenamtlichen eine noch stärkere weibliche Dominanz als unter den Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen in Kirchen- und Gemeindeleitung.

Das Durchschnittsalter der Kirchenältesten ist im Vergleich zum 1. Kirchengemeindebarometer etwas höher: Lag es 2013 bei Männern bei 54,5 Jahren, bei den Frauen ein Jahr darunter, so liegt es 2020 bei den Männern mit 56,8 um gut zwei Jahre höher, bei den Frauen mit 55 Jahren um rund 1,5 Jahre. Bei einem Vergleich der Altersstruktur entlang der Funktionen, die die Mitglieder der Gemeindeleitung haben (Abbildung 3.3) sehen wir zweierlei unmittelbar: Der größte Teil der Mitglieder von GKR, KGR, KV und Presbyterium ist zwischen 45 und 64 Jahren alt. Bei den Pfarrpersonen (durchgezogene schwarze Linie) sowie weiteren Haupt- und Nebenamtlichen (gestrichelte schwarze Linie) liegt die Spurke in einem noch engeren Altersbereich, nämlich in den zehn Jahren zwischen 55 und 64 Jahren. Das relativ späte „Einstiegsalter“ – von den Ehrenamtlichen ohne weitere Funktionen (gestrichelte rote Linie) sind gerade einmal 6 Prozent unter 34 Jahre, von den Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen 4 Prozent, von den Pfarrpersonen 7,5 Prozent und von den anderen Haupt- und Nebenamtlichen 6 Prozent – ist sicherlich Resultat verschiedener Eigenarten dieses spezifischen Engagements. Die pfarramtliche Ausbildung ist lang, sodass ein Berufseinstieg und damit auch eine Mitgliedschaft in der formellen Gemeindeleitung eher selten vor dem 30. Lebensjahr erfolgt. Für die Ehrenamtlichen ist vermutlich die Dauer der Amtsperioden

22 Laut eigenen Berechnungen mit den Daten des 5. Freiwilligensurveys (FWS), der 2019 mit einer repräsentativen Stichprobe der Wohnbevölkerung Deutschlands in sechs Sprachen durchgeführt wurde. Datengrundlage sind die vom Forschungsdatenzentrum des Deutschen Zentrums für Altersfragen (FDZ-DZA) herausgegebenen Daten des Deutschen Freiwilligensurvey (FWS) (FDZ-DZA 2019). Die Geschlechtskategorie divers wurde im FWS mit weiblich zusammengefasst. Vermutlich handelt es sich dabei um so wenige Fälle, die aus Datenschutzgründen (Gefahr der De-Anonymisierung) einer der beiden traditionellen Kategorien zugeordnet wurden.

ein relevanter Faktor. Um sich auf mindestens sechs Jahre festlegen zu können, sollte eine gewisse Stabilität im Lebensumfeld bereits vorhanden sein. Für junge Menschen, die in der Berufsfundungs- und -ausbildungsphase sind, räumlich mobil, oftmals zeitlich befristet beschäftigt, in der Familiengründungsphase und Ähnlichem sind, ist eine derartige Festlegung nicht unbedingt möglich. Doch auch für etwas Ältere, die in beruflichen und familiären Konsolidierungsphasen sind, Kinder in ihrer Entwicklung flexibel begleiten oder auch Sorgearbeit im weiteren verwandtschaftlichen Kontext übernehmen, kann ein solches Bindungserfordernis eine Hürde darstellen, sich zur Wahl für das Gremium zu stellen oder ein entsprechendes Amt auszuüben. Ehrenamtliche tun dies dann noch über das Rentenalter hinaus, für Pfarrpersonen endet die Tätigkeit in der Regel mit ihrer Pensionierung. Die Alterskurve der anderen Haupt- und Nebenamtlichen – Letztere oftmals als Kirchenmusiker*innen, Küster*innen oder als Hausmeister*innen tätig mit ganz unterschiedlichen Hauptberufen – ähnelt derjenigen der Pfarrpersonen. Allerdings scheinen die Nebenamtlichen²³ erst in einem noch etwas höheren Alter ein Amt in der Gemeindeleitung aufzunehmen, führen dieses dann aber auch noch nach der Pensionierung oder Verrentung weiter, andere Hauptamtliche ähnlich, steigen allerdings schon in jüngeren Jahren in die Gemeindeleitung ein. Zusammengefasst kann man festhalten: Für die Pfarrpersonen ist

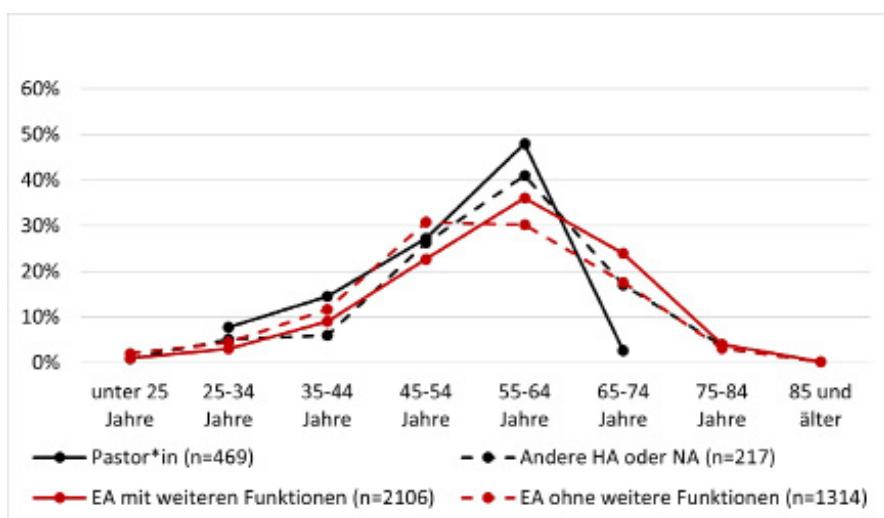


Abbildung 3.3: Altersverteilung der Mitglieder der Gemeindeleitung, unterschieden nach Funktionen in der Gemeinde

²³ In der Abbildung nicht gesondert ausgewiesen.

Gemeindeleitung Teil des Berufes, beginnt mit diesem und endet auch mit diesem – für alle anderen ist es ein überwiegend²⁴ freiwilliges Engagement.

Mit rund drei Viertel ist der überwiegende Teil der Mitglieder der GKR, KGR, KV und Presbyterien verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Partnerschaft, rund 7 Prozent sind geschieden oder getrennt, rund 10 Prozent ledig und gut 5 Prozent verwitwet (Abbildung 3.4). Nimmt man diejenigen, die nicht verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, aber dennoch mit einem/einer Partner*in zusammenleben, dann sind es rund 81 Prozent. Von diesem Muster weichen die anderen Haupt- und Nebenamtlichen etwas ab, die zu einem etwas geringeren Teil verheiratet sind beziehungsweise in einer eingetragenen Partnerschaft leben, und zu einem größeren Teil geschieden oder getrennt sind. Differenzierte Daten zeigen, dass es insbesondere die anderen Hauptamtlichen sind, die diesen Unterschied bewirken. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass unter den anderen Hauptamtlichen der Anteil Jüngerer höher ist als in den anderen Funktionsgruppen. Umgekehrt dürfte der niedrige Anteil Verwitweter unter den Pfarrpersonen mit dem relativ geringen Anteil an Pfarrpersonen jenseits des 65. Lebensjahres zusammenhängen.

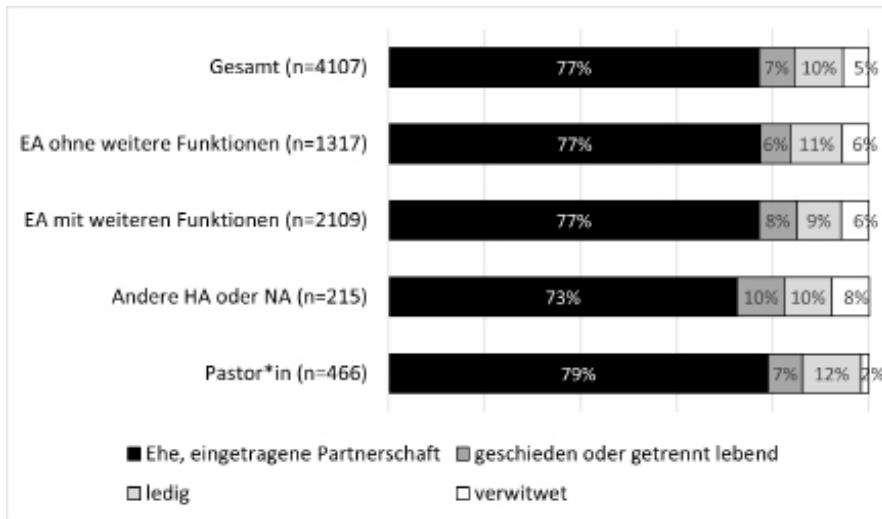


Abbildung 3.4: Familienstand nach Funktionsgruppen

24 Überwiegend bedeutet, dass manche Haupt- und Nebenamtliche zwar nicht formal Mitglied mit Stimmrecht sind, aber als dauernde Gäste eingeladen und gehalten sind, an den Sitzungen teilzunehmen.

Im Vergleich mit der evangelischen Bevölkerung, wie sie im Freiwilligensurvey vertreten ist, sind die Mitglieder der gemeindeleitenden Gremien, wie wir sie im Gemeindebarometer erfasst haben, deutlich öfter verheiratet und, zumindest bis zum Alter von 64 Jahren, deutlich seltener geschieden²⁵. Sie sind, worauf ja bereits bei der Schilderung der Altersverteilung hingewiesen wurde, in gewisser Weise etabliert, was eine Voraussetzung für die Übernahme eines auf sechs Jahre angelegten Amtes zu sein scheint oder zumindest subjektiv so empfunden wird.

Deutliche Unterschiede gibt es auch mit Blick auf den Bildungsstand. Dass die Pfarrpersonen in den Gemeinden der evangelischen Landeskirchen alle über eine abgeschlossene Hochschulbildung verfügen, versteht sich von selbst – ist doch die Ordination, die ein Theologiestudium und anschließendes Vikariat voraussetzt, eine Grundbedingung für die Ausübung dieser Position. Doch auch unter den anderen Mitgliedern der Gemeindeleitung sind (Fach-)Hochschulabschlüsse breit vertreten. Unter den Ehrenamtlichen geben 42 Prozent an, einen derartigen Abschluss zu haben, weitere 19 Prozent geben (Fach-)Hochschulreife an. Unter den Hauptamtlichen, die nicht im Pfarrdienst sind, liegen die entsprechenden Werte bei 31 und 15 Prozent, bei den Nebenamtlichen ähnlich. Aus der Ehrenamtsforschung ist bekannt, dass Menschen mit höherer formaler Bildung eher dazu neigen, sich freiwillig zu engagieren. In den Gemeindeleitungen scheint dieser allgemeine Trend jedoch noch einmal besonders stark ausgeprägt: Vergleicht man die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindeleitungen mit den ehrenamtlich engagierten Evangelischen aus dem Freiwilligensurvey, so sind die formalen Bildungsabschlüsse in den Gemeindeleitungen nochmals höher – und dies in allen Altersgruppen. Zwar sind die Zahlen nicht unmittelbar vergleichbar, da die Fragen hinsichtlich der Abschlüsse unterschiedlich gestellt wurden,²⁶ die Differenzen sind aber dennoch so groß, dass sie eine klare Sprache sprechen, die durchaus nachvollziehbar ist angesichts der Aufgaben einer Gemeindeleitung, die eine zunehmende Professionalisierung in Feldern verlangt, die oftmals ein Hochschulstudium

25 Eigene Berechnungen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der Familienstand jeweils für die jeweils zehn Jahre umfassenden Altersgruppen gemäß Abbildung 3.2 berechnet. So beträgt zum Beispiel in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen der Anteil verheirateter Evangelischer im FSW 28,9 %, im Gemeindebarometer 56,7 %. In der Altersgruppe von 35 bis 44 Jahren 64,4 % gegenüber 77,2 %. Die Geschiedenenquote liegt unter den Evangelischen im FSW bei den 45- bis 54-Jährigen bei 12,3 %, im Gemeindebarometer bei 7,2 %, unter den 55- bis 64-Jährigen bei 14,6 % gegenüber 8,4 %.

26 Im Gemeindebarometer wurde nur allgemein nach Bildungsstand gefragt mit vier möglichen Antworten; im FWS wurde differenziert nach Schul- und beruflichen Bildungsabschlüssen gefragt, die dann aber wiederum für den SUF zusammengefasst wurden, allerdings in anderen Kategorien als sie im Gemeindebarometer vorliegen.

voraussetzt, als Beispiele seien genannt Architektur für die Liegenschaft und Jura als Allgemeinqualifikation, da jede Entscheidung Rechtsfolgen nach sich ziehen kann. Dazu Kenntnisse in Steuerrecht und Finanzwirtschaft, in Datenschutz und Personalmanagement, die in den seltensten Fällen extern delegiert werden können. Darüber hinaus macht sich selbstverständlich auch die grundsätzliche Akademisierung der Arbeitswelt hier bemerkbar. Das Spektrum der beruflichen Tätigkeiten, die die Ehrenamtlichen angeben, ist aber sehr breit und widerspricht der vermuteten sozialstrukturellen Verengung, die man aus den hohen Bildungsabschlüssen geneigt ist, abzuleiten. Das Spektrum reicht von Bäckereifachverkäufer*innen über Erzieher*innen, Landwirt*innen und Krankenpfleger*innen, Buchhalter*innen und Autoverkäufer*innen über Lehrer*innen an verschiedenen Schulformen zu Professor*innen und Ministerialbeamte*innen, Kaminkehrer*innen und Polizist*innen sowie eine breite Palette an Handwerksberufen. An dieser Verteilung wird dann wiederum deutlich, worin ein Prinzip der Parochie besteht: die Gemeinde durch Vertreter*innen der (evangelischen) Bevölkerung des jeweiligen Wohngebietes leiten zu lassen. Und entsprechend sozialstrukturell homogen oder breit gefächert ist dann eben auch die Gemeindeleitung.

Keine erkennbare Veränderung im Vergleich zum ersten Gemeindebarometer gibt es in der Verteilung von Erwerbsstatus und Umfang der Arbeitszeit zwischen den Geschlechtern. Die Erwerbsquote liegt mit rund 75 Prozent bei Frauen wie bei Männern gleichauf mit der von 2013. Da mit über zehn Prozent der Erwerbstätigen ein erheblicher Anteil keine Angaben zum Umfang der Erwerbstätigkeit macht, lassen sich direkte Vergleiche zu 2013 nicht ziehen. Was sich aber vergleichen lässt, ist die Differenz zwischen Männern und Frauen: Unter denjenigen, die Angaben machen, liegt der Anteil Vollzeit-Erwerbstätiger bei den Männern erneut doppelt so hoch wie bei den Frauen.

3.3 Kirchliche Verbundenheit, Religiosität und religiöse Praxis

Bei Menschen, die die Verantwortung und Arbeit einer Gemeindeleitung auf sich nehmen, wird man spontan davon ausgehen, dass sie eine hohe kirchliche Verbundenheit, Religiosität und religiöse Praxis aufweisen. Ganz besonders wohl sogar in den Fällen, in denen sie auch noch bei der Kirche beschäftigt sind. Auf der anderen Seite ist aber auch bekannt, dass beispielsweise Kirchbauvereine und andere Organisationen, die sich für den Erhalt von Kirchengebäuden einsetzen, des Öfteren auch von Personen unterstützt werden, die im Grunde mit der Kirche gar nicht so viel zu tun haben, aber unbedingt die-

ses Sinnbild erhalten haben möchten. So steht im ländlichen Raum die Kirche oftmals für ein mehr oder minder imaginiertes oder reales Dorfzentrum und symbolisiert damit einen gemeinsamen Bezugspunkt der Dorfgemeinschaft. Darüber hinaus gilt Kirche vielen als Symbol der Sorge für andere, für diakonisches Handeln, das man sich wünscht und an das mit dem Gebäude sinnbildlich erinnert wird.²⁷ Kirchengemeinden haben darüber hinaus auch mal Probleme, innerhalb der Kerngemeinde genügend Menschen zu finden, die über die Kenntnisse wie auch die notwendige Zeit verfügen, die für die Erfüllung mancher Aufgaben in der Gemeindeleitung erforderlich sind. So kommen auch Personen, die sich selbst eher nicht als religiös, kirchlich oder gläubig bezeichnen würden, in engen Kontakt zu Kirchengemeinden, weil ihnen trotz aller subjektiven Distanz das Fortbestehen der Gemeinde und des gemeindlichen Lebens wichtig ist – was seinerseits wiederum für die Rolle der Gemeinden im Sozialraum Parochie spricht.

Von diesen eher Glaubens- oder Kirchenfernern findet sich unter den GKR, KGR, KV oder Presbyter*innen aber kaum jemand. Langfristiges, verbindliches Engagement ohne ausgeprägte Religiosität und religiöse Praxis ist eher die Ausnahme. So geben gut 86 Prozent der Befragten an, sich der evangelischen Kirche im Allgemeinen sehr oder eher verbunden zu fühlen. Bei den Pfarrpersonen sind es sogar 92 Prozent, von denen der überwiegende Teil

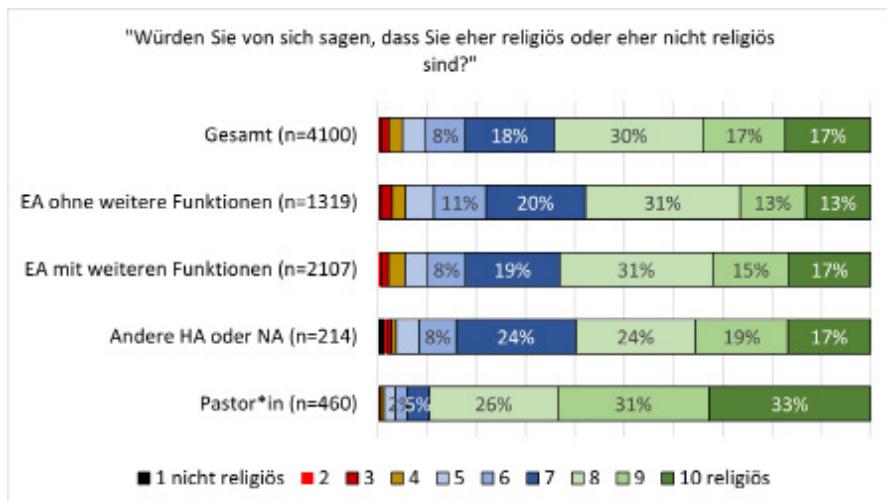


Abbildung 3.5: Selbsteinstufung der eigenen Religiosität

²⁷ Umfragen in der Bevölkerung, aber ganz besonders die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen, in die seit 1992 auch eine Stichprobe Konfessionsloser einbezogen ist, zeigen immer wieder diesen Befund. Vgl. zum Beispiel Bedford-Strohm/Jung 2015; EKD 2023: 64.

sich der Kirche *sehr* verbunden fühlt (65 Prozent), unter den anderen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen geben 42 bis 46 Prozent an, sich der Kirche sehr verbunden zu fühlen, rund 42 Prozent eher verbunden. Hiermit einher geht ein hohes Maß an Religiosität. So geben zwei Drittel der Kirchenältesten auf die Frage, ob Sie von sich sagen würden, dass sie eher religiös oder nicht religiös seien, religiös an (Werte 8 bis 10 auf einer 10-stufigen Skala), nur rund 2,5 Prozent, dass sie nicht religiös seien (Werte 1 bis 3). Wie zu erwarten, geben die Pfarrpersonen eine höhere Religiosität an als die Mitglieder der anderen Funktionsgruppen (Abbildung 3.5).

Die religiöse Praxis weist deutlich stärkere Variationen auf als kirchliche Verbundenheit und Religiosität (Abbildung 3.6). So gibt fast die Hälfte der Befragten (45 Prozent) an, täglich zu beten, weitere 30 Prozent mehrmals die Woche und nochmals zehn Prozent einmal die Woche. Die Bibellektüre ist dagegen schon deutlich seltener, aber 30 Prozent üben sie täglich (13 Prozent) oder mehrmals die Woche (17 Prozent) aus, aber auch ein gutes Viertel seltener als mehrmals im Jahr oder gar nie. Beim Kirchgang geben die meisten Befragten (53 Prozent) an, ein bis drei Mal im Monat zu gehen – sie verbinden mit der Frage offensichtlich den Gedanken an den klassischen Gottesdienstbesuch. Ein gutes Viertel (26 Prozent) geht einmal die Woche.

Bei allen Fragen zur religiösen Praxis weisen die Pfarrpersonen deutlich höhere Werte auf als die anderen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlichen. So beten drei Viertel von ihnen täglich, weitere 23 Prozent mehrmals die Woche. 36 Prozent

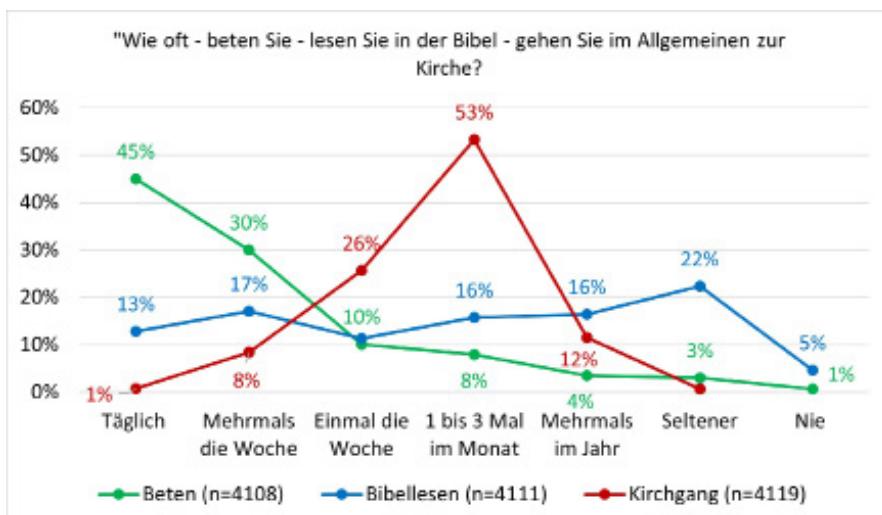


Abbildung 3.6: Häufigkeit des Betens, des Lesens in der Bibel und des Kirchganges

lesen täglich in der Bibel, 55 Prozent mehrmals die Woche – wobei dies mindestens so sehr beruflich bedingt sein wie aufgrund der eigenen Religiosität zustande kommen dürfte. Und auch zur Kirche gehen sie sehr viel häufiger: Fünf Prozent täglich, 48 Prozent mehrmals die Woche, 34 Prozent wöchentlich – wobei auch diese Besuche natürlich zum großen Teil aus beruflichen Gründen erfolgen.

Die hohe Religiosität der GKR, KGR, KV und Presbyter*innen zeigt sich ebenfalls in der Wichtigkeit, die der Gottesdienstbesuch für sie hat: Für rund drei Viertel ist er sehr wichtig (36 Prozent) oder eher wichtig (42 Prozent), wobei die Werte für die Pfarrpersonen wieder höher liegen.

Noch wichtiger als der Gottesdienstbesuch ist den Kirchenältesten aber ihr Glaube beziehungsweise ihre Religiosität bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in der Gemeindeleitung. Für vier Fünftel sind Glaube beziehungsweise Religiosität sehr wichtig (42 Prozent) oder eher wichtig (38 Prozent), für lediglich vier Prozent weniger wichtig und für verschwindend geringe 0,2 Prozent überhaupt nicht wichtig.

Glaube, Religiosität, Kirchenbindung und das religiöse Erleben in der Praxis des Betens, der Bibellektüre und des Kirchganges scheinen damit relevante Grundlagen und gegebenenfalls Motivatoren für die Aufnahme und Ausübung des Amtes in der Gemeindeleitung zu sein. Bemerkenswert ist auch, dass es im Hinblick auf all diese Fragen von Glauben und Praxis im Unterschied zu den Befunden von Bevölkerungsumfragen und Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen²⁸ kaum Differenzen zwischen Männern und Frauen gibt.

3.4 Anforderungen und Ausübung des Amtes

Wie eingangs erwähnt, ist die Leitung einer Kirchengemeinde durch ein breites Spektrum an Aufgaben und Verantwortungen geprägt, und damit durchaus voraussetzungsvoll – Letzteres insbesondere aufgrund der Spezifika der Organisation Kirche, die ihr eigenes Recht kennt, das zwar angelehnt ist an das allgemeine öffentliche Recht, aber immer noch einige Besonderheiten

²⁸ Ein Standardbefund ist der einer höheren Religiosität und Kirchenbindung bei Frauen (vgl. zum Beispiel Spieß et al. 2015: 236). Die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zeigt jedoch ebenfalls, dass sich die Geschlechterdifferenz zunehmend auflöst (EKD 2023: 78f.).

hinzufügt und Ausnahmen von allgemeinen Regeln kennt.²⁹ Neben diesen fachlichen Kenntnissen fordert eine Selbstverwaltung, dazu noch in einer auf Transzendenz orientierten gesinnungsethischen Organisation, spezifische „Soft Skills“, da Entscheidungsfindungen in der Regel einvernehmlich erzielt werden sollen, einfache Mehrheitsentscheide eher als Notlösungen gelten.

Die Mitglieder der Gemeinleitung wurden gebeten, zehn Fähigkeiten beziehungsweise Kenntnisse im Hinblick darauf zu bewerten, wie stark diese für ihre Tätigkeit im GKR, KV, KGR oder Presbyterium gefordert ist. In Abbildung 3.7 sind diese Fähigkeiten links angeordnet, beginnend mit der Fähigkeit, der die größte Bedeutung zugemessen wird: Mit Menschen gut umgehen können. Eingetragen sind Mittelwerte einer 5-stufigen Skala, wobei ein hoher Wert für eine hohe Anforderung steht, ein niedriger Wert für eine eher geringe Relevanz der Fähigkeit. Der Wert 3 stellt so etwas wie eine neutrale Mitte dar („etwas gefordert“). Da die Einschätzungen unter den Mitgliedern der Gemeinleitungen stark variieren, sind sie in Abbildung 3.7 getrennt dargestellt für Pfarrpersonen (blaue Linie), für andere Haupt- und Nebenamtliche (orangefarbene Linie), Ehrenamtliche mit weiteren Funktionen (graue Linie) und für Ehrenamtliche ohne weitere Funktionen in der Gemeinleitung (gelbe Linie). Auf den ersten Blick wird deutlich, dass Pfarrpersonen alle Fähigkeiten als stärker gefordert empfinden als alle anderen – erkennbar daran, dass die blaue Linie durchgehend den rechten Rand markiert, und dies meist mit deutlichem Abstand. Demgegenüber stehen die Kirchenältesten ohne weitere Funktionen, die durchgehend den linken Rand markieren. Dazwischen, oftmals nahezu deckungsgleich, die anderen Haupt- und Nebenamtlichen sowie Ehrenamtlichen, die neben dem Amt in der Gemeinleitung noch weitere Funktionen wahrnehmen. Interessant ist, bei welchen Eigenschaften die Differenzen größer und bei welchen sie geringer sind. Nach Ansicht aller ist am stärksten die Fähigkeit gefordert, mit Menschen gut umgehen zu können. Diese Fähigkeit ist sowohl relevant, um die Kommunikation zwischen allen Personen, Gruppen und hiermit verbundenen Interessen innerhalb der Gemeinde auszutarieren und Beschlüsse zu kommunizieren, als auch, um innerhalb der Gemeinleitung Einvernehmlichkeit herzustellen, die ja dem Mehrheitsprinzip vorgezogen wird. Hohe Einsatzbereitschaft

29) Neben den Besonderheiten im Arbeitsrecht, die sogar noch über die für Tendenzbetriebe generell geltenden Sonderregelungen (§118 BetrVerfG) hinausgehen, gilt beziehungsweise galt dies auch für Regelungen im Brandschutz (Installation von Rauchmeldern, Entzünden von Kerzen), im Steuerrecht (Ausnahme von der Umsatzsteuer), kameralistische Buchführung et cetera. Diese Sonderregelungen entfallen sukzessive, unter anderem forciert durch die europäische Gesetzgebung zum Beispiel im Arbeitsrecht, werden aber in den verschiedenen Gliedkirchen in jeweils unterschiedlichem Tempo und verschieden flankiert angepasst.

folgt dieser Fähigkeit. Ähnlich sind sich die Funktionsgruppen auch in der Einschätzung, wie stark Ideenreichtum / Kreativität und Selbstlosigkeit gefordert sind – erkennbar daran, dass die Linien dort einander recht nahekommen. Sehr groß sind die Unterschiede in der Bedeutung, die der Führungsqualität zugemessen wird (zweites Merkmal von unten): Für Pfarrpersonen folgt diese Fähigkeit in der Bedeutung direkt auf die Fähigkeit, gut mit Menschen umgehen zu können, und liegt gleich auf mit der Fähigkeit zum Zeitmanagement und Organisationstalent. Ehrenamtliche ohne weitere Funktionen sehen diese Fähigkeit eher nicht gefordert, diejenigen mit weiteren Funktionen teils-teils.

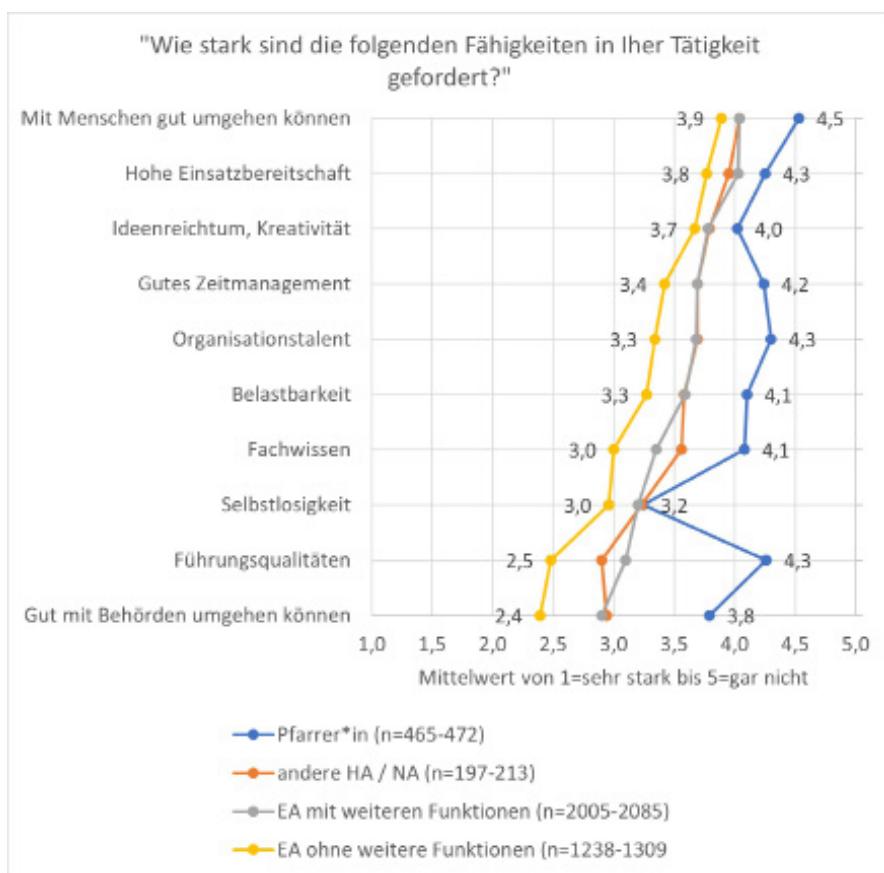


Abbildung 3.7: Anforderungen an die Tätigkeit in der Gemeindeleitung (Mittelwerte einer Skala von 1 = gar nicht gefordert bis 5 = sehr stark gefordert)

Wir sehen hierin deutliche Anzeichen nicht nur für Arbeitsteilung, sondern wohl auch für Verantwortungsteilung – wenn diese auch laut Grundordnungen der Gliedkirchen bei den Presbyterien, Kirchenvorständen, Kirchenge-

meinderäten und Gemeindekirchenräten insgesamt liegt. Anders aber ist eine Gemeindeleitung mit einem hohen Anteil berufstätiger Ehrenamtlicher wohl auch kaum zu führen: je nach verfügbarer Zeit, individuellen Fähigkeiten und Wissen können weitergehende Funktionen und Verantwortlichkeiten in der Leitung der Kirchengemeinde übernommen werden.

Entsprechend dieser Aufgabenteilung variiert auch der zeitliche Aufwand, der mit der Ausübung des Amtes verbunden ist. Pfarrpersonen geben an, im Durchschnitt 4 Stunden und 33 Minuten in der Woche für die Arbeit in der Gemeindeleitung aufzuwenden, Ehrenamtliche mit weiteren Funktionen 3 Stunden und 33 Minuten. Andere Haupt- und Nebenamtliche folgen mit 2 Stunden und 46 Minuten, und schließlich die Ehrenamtlichen ohne weitere Funktionen, die im Durchschnitt 2 Stunden und 17 Minuten in der Woche für das gemeindeleitende Gremium aufwenden. Noch deutlicher wird die Beziehung zwischen Arbeitsteilung, Ämterkumulation und Zeitaufwand, schaut man auf die Vorsitzenden der KV, KGR, GKR oder Presbyterien. Diese investieren durchschnittliche 5 Stunden und 10 Minuten pro Woche für die Gemeindeleitung. Die Hälfte der Pfarrpersonen hat den Vorsitz des Gremiums inne, wodurch sich der relativ große Abstand zu den Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen erklärt, von denen 16 Prozent den Vorsitz innehaben.³⁰

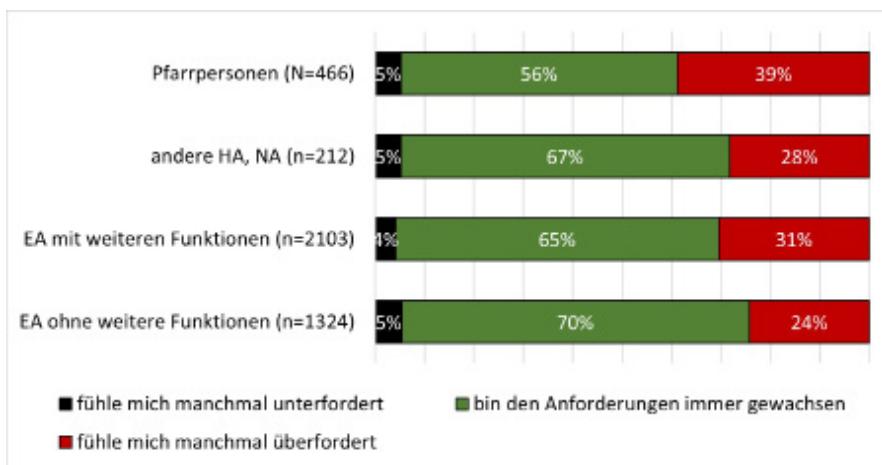


Abbildung 3.8: „Wie kommen Sie insgesamt mit den Anforderungen Ihrer Tätigkeit im KV, KGR, GKR, Presbyterium zurecht?“

³⁰ Andersherum betrachtet, sind von den Vorsitzenden 40 % Pfarrpersonen, 58 % Ehrenamtliche mit weiteren Funktionen und 2 % andere Haupt- und Nebenamtliche.

Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass die Anforderungen an die Ausübung der Gemeindeleitung recht hoch sind und Überforderung keine Ausnahme ist (Abbildung 3.8). Von den Pfarrpersonen geben 39 Prozent an, von den Anforderungen mitunter überfordert zu sein, von den Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen 31 Prozent und selbst von den Mitgliedern ohne weitere Funktionen mit 24 Prozent rund ein Viertel. Auch hier die ergänzende Information, dass sich von den Vorsitzenden des KV, KGR, GKR oder Presbyterium mit 44 Prozent fast die Hälfte zumindest zeitweise überfordert fühlt.

Angesichts der hohen Anforderungen an verschiedene Fähigkeit und das verbreitete Phänomen der zumindest temporären Überforderung stellt sich die Frage nach Unterstützung. Diese kann in verschiedenen Formen erfolgen, wir fragten nach der Wahrnehmung von Fortbildungsmöglichkeiten sowie nach der Unterstützung der Gemeinde durch andere kirchliche Ebenen.

Ob im Zusammenhang mit der Tätigkeit in der Gemeindeleitung bereits an Kursen oder Seminaren zur Weiterbildung teilgenommen wurde, hängt allem Anschein nach damit zusammen, welche Funktion die Kirchenältesten im Gremium wahrnehmen. Am häufigsten geben dies Vorsitzende beziehungsweise Geschäftsführende an, gefolgt von den stellvertretenden Vorsitzenden. Am seltensten wurde sie von Kirchenältesten ohne weitere Funktion in der Gemeindeleitung in Anspruch genommen (Abbildung 3.9). Angesichts der geschilderten zumindest zeitweiligen Überforderungsgefühle erstaunt dann aber doch, dass rund ein Drittel der Vorsitzenden noch keine Fortbildungen

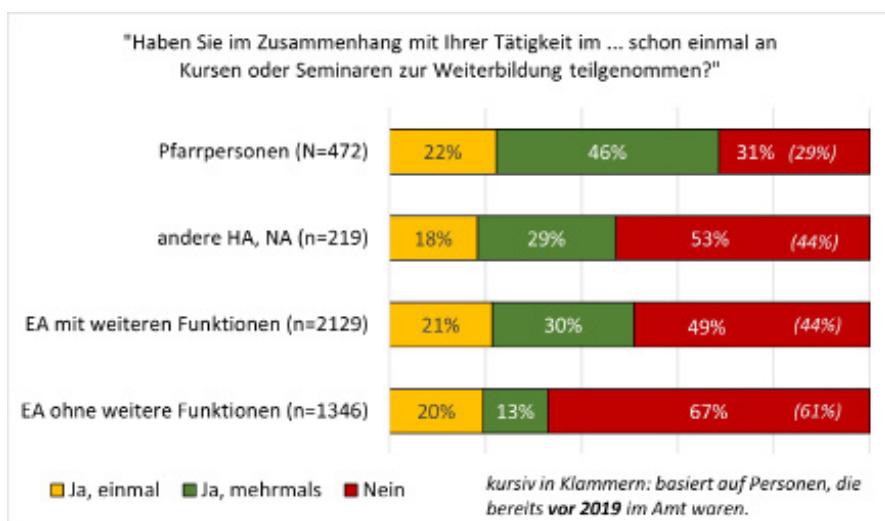


Abbildung 3.9: Teilnahme an Kursen oder Seminaren zur Gemeindeleitung

in Anspruch genommen hat, weit über 40 Prozent der Stellvertretenden und Mitglieder mit weiteren Funktionen. Und von denen ohne weitere Funktion gar über 60 Prozent (Abbildung 3.9 rote Abschnitte). Selbst wenn man diejenigen, die erst seit 2019 in der Gemeindeleitung sind, also nur wenig Möglichkeiten hatten, entsprechende Kurse oder Seminare zu besuchen, abzieht, ändern sich die Zahlen nur wenig (Abbildung 3.9 rote Abschnitte, kursiv in Klammern). Dies könnte im Zusammenhang mit dem Informationsfluss über Fortbildungsangebote stehen: Rund ein Drittel der Ehrenamtlichen wünscht sich mehr Informationen, im Unterschied zu 19 Prozent der Vorsitzenden und sogar nur rund 10 Prozent der Pfarrpersonen.

Aber auch andere Gründe werden angegeben. Lässt man die Personen außer Acht, die erst nach 2018 in die Gemeindeleitung kamen und deshalb zum Teil aufgrund der Corona-Pandemie keine Angebote in Anspruch nehmen konnten, geben 38 Prozent derjenigen, die noch keine Kurse oder Seminare besucht haben, an, es seien private Gründe, wegen derer eine Teilnahme nicht möglich gewesen wäre; 32 Prozent passten die Angebote zeitlich nicht. Fast ein Viertel (23 Prozent) gibt an, keine passenden Angebote gefunden zu haben; 16 Prozent, also nahezu jeder sechsten Person, waren sie räumlich zu weit entfernt. Zwölf Prozent geben aber auch an, kein Interesse an Weiterbildungen zu haben. Dies mag unter anderem an der Passung von beruflicher Tätigkeit und Funktion in der Gemeindeleitung liegen, denn auf die offene Nachfrage nach anderen Gründen, weshalb keine Weiterbildung im Themenfeld Gemeindeleitung wahrgenommen wurde, geben nicht wenige Personen an, dass dies aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation nicht erforderlich sei. Erstaunlicherweise gibt es bei den Gründen für eine Nicht-Teilnahme an Kursen und Seminaren zur Gemeindeleitung kaum Differenzen entlang der Siedlungsformen, in denen die Gemeinden liegen. Offensichtlich schaffen es die entsprechenden zuständigen Stellen in den EKD-Gliedkirchen, ihre Angebote auch in der Fläche zu platzieren – was dann aber bedeutet, dass manche auch für Städter*innen schwer zu erreichen sind.

Bleibt noch ein Blick auf die Frage nach der Unterstützung, die die Gemeinden und damit auch die Gemeindeleitungen aus den verschiedenen kirchlichen Ebenen – Ämtern wie Personen – erfahren. Die Verwaltungen auf der den Gemeinden nächsthöheren Ebene haben ja direkt den Auftrag, diese bei zahlreichen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Personen innerhalb der kirchlichen Ordnung, die mit Aufsichtsaufgaben betraut sind, haben auch eine Fürsorgepflicht, den „parlamentarischen“ Gremien, also den Synoden, fällt die Aufgabe zu, die ganze Kirche und damit auch die Gemeinden und deren

Situation im Blick zu haben und entsprechende Entscheidungen zu treffen und Prozesse anzustoßen. Wie wird nun diese Unterstützung von den Mitgliedern der Presbyterien, Kirchenvorstände, Gemeindekirchenräte und Kirchengemeinderäte gesehen? Abbildung 3.10 gibt einen Einblick. Die verschiedenen Instanzen sind angeordnet entlang des Anteils derjenigen, die meinen, nicht beurteilen zu können, inwiefern jeweils eine Unterstützung der Gemeinde erfolgt (schwarze Balkenabschnitte). Dieser Anteil reicht von knapp 13 Prozent bei den Dekan*innen beziehungsweise Superintendent*innen – also den leitenden Personen auf der nächsthöheren Ebene – bis zu knapp 62 Prozent bei den übergemeindlichen kirchlichen Diensten, womit explizit Einrichtungen wie das Amt für Gemeindedienst oder das Haus kirchlicher Dienste gemeint waren, die unter anderem für Fortbildungen verantwortlich sind.

Deutlich ist: je näher eine Instanz, umso größer der Anteil derjenigen, die eine Beurteilung vornehmen. Dekan*in beziehungsweise Superintendent*in wie die Verwaltungen auf Kreis-, Bezirks- oder Dekanatsebene sind die ersten Ansprechpersonen beziehungsweise die zentralen Verwaltungseinrichtungen, mit denen jede Gemeinde und jede Gemeindeleitung zu tun hat. Sie üben Aufsichts- wie auch Fürsorgepflichten aus, sind zuständig für die Visitationen und die Gesamtverwaltung, wie Erstellung von Jahresbilanzen, Ansprechperson in allen Fragen von Personal, Liegenschaften und Finanzen und Ähnliches. Die Unterstützung wird überwiegend positiv eingeschätzt (grüne Balkenabschnitte), die Negativbewertungen (rote Balkenabschnitte) sind eher gering, aber es sind doch 21 Prozent (Verwaltung) beziehungsweise 30 Prozent (Personen), die sowohl positive wie auch negative Seiten sehen. Größere Anteile kritischer Einschätzung von um die zehn Prozent liegen vor in Bezug auf die Landeskirchenämter und Landessynoden. Und auch bei den Landesbischof*innen halten sich positive wie kritische Voten die Waage: Auf diesen Ebenen werden kirchenpolitische Entscheidungen getroffen, die Rückwirkungen auf die Gemeinden haben. Ein wenig erstaunlich ist die Einschätzung der übergemeindlichen kirchlichen Dienste und damit auch der Ämter für Gemeindedienst: Hier wird die Gemeindeberatung vermittelt, werden Fort- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptamtliche vorbereitet und vieles mehr. Vielleicht wurde aber auch zumindest in Teilen die Konkurrenzsituation bedacht, die zwischen manchen übergemeindlichen Funktionspfarrstellen und Gemeinden in Anbetracht knapper werdender Ressourcen besteht, sodass weniger die grundsätzlich unterstützende Funktion assoziiert wurde als vielmehr das Gefühl einer so empfundenen zunehmenden Benachteiligung.

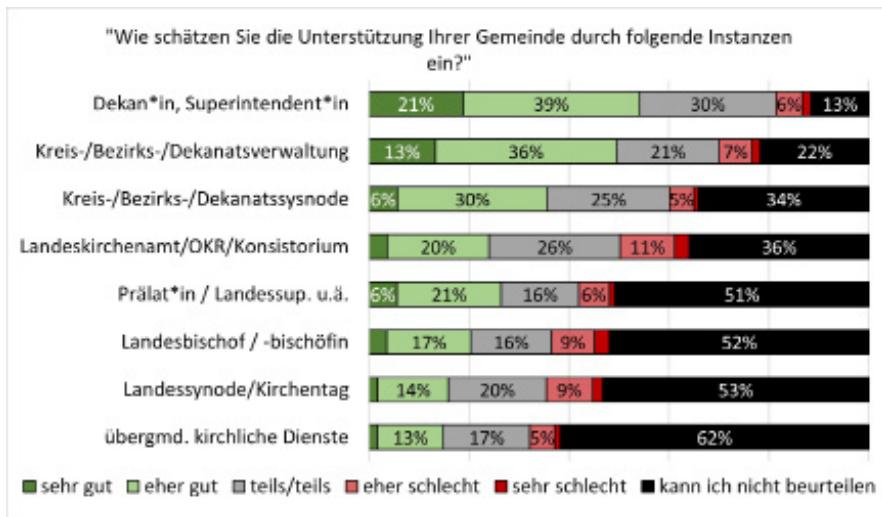


Abbildung 3.10: Einschätzung der Unterstützung durch kirchliche Instanzen

Zu bedenken gibt eine Beobachtung, die sehr anschaulich den unterschiedlichen Zugang der verschiedenen Personen- und Funktionsgruppen innerhalb der Gemeinden zu Informationen zeigt: Die Pfarrpersonen sind offensichtlich an allen Instanzen sehr viel näher dran, sodass höchstens ein Viertel von ihnen meint, das Maß an Unterstützung durch einzelne Instanzen nicht beurteilen zu können. Dies sind dann Einrichtungen der Landesebene (Abbildung 3.11, blaue Linie). Bei den Ehrenamtlichen ohne weitere Funktionen (gelbe Linie) markiert dies schon fast die untere Grenze, wenn ein Fünftel selbst eine Beurteilung von Dekan*in beziehungsweise Superintendent*in nicht vornehmen kann. Die Anteile derjenigen, die eine Beurteilung nicht vornehmen können, liegt jeweils um ein Vielfaches höher als bei den Pfarrpersonen. Und dies trifft nicht nur auf die Ehrenamtlichen zu, sondern auch auf andere Hauptamtliche und Nebenamtliche. Dass diese Differenz nicht nur auf die unterschiedlichen Funktionen in Gemeindeleitung und eventuell in noch weiteren Gremien der Kirchenleitung zurückzuführen ist, zeigt der Vergleich von Pfarrpersonen und Vorsitzenden von KV, GKR, KGR oder Presbyterium (schwarze Linie), die zu 40 Prozent Pfarrpersonen sind: Bei der Beurteilung von Dekan*in und Superintendent*in fühlen sie sich noch ähnlich kompetent, auch bei der Verwaltung auf Kreis- beziehungsweise Bezirks- oder Dekanatsebene. Weiter auseinander gehen die Anteile der „Kann ich nicht beurteilen“-Antworten mit Blick auf die entsprechenden Synoden. Dieser Befund kann in zwei Richtungen interpretiert werden: Entweder die innerkirchliche Kommunikation ist zentriert auf die Pfarrpersonen oder Nicht-

Pfarrpersonen sind weniger interessiert an den Kommunikaten, nehmen sie nicht oder nur oberflächlich zur Kenntnis und fühlen sich deshalb weniger zu einer Beurteilung in der Lage.

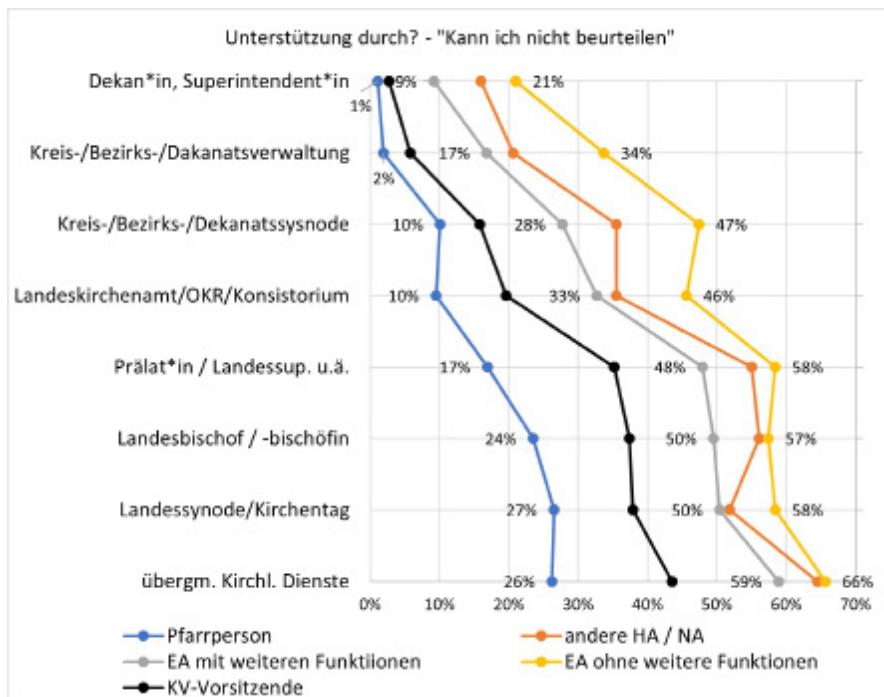


Abbildung 3.11: Anteil der Personen, die die Unterstützung durch verschiedene Instanzen nicht beurteilen können – verschiedene Funktionsgruppen

Die Befunde über Religiosität, Erwerbsstatus, Einschätzungen von adäquater Förderung und Unterstützung im Amt zeigen ein etwas gemischtes Bild: Die Bindung an die Kirche ist stark, der Glaube ein wichtiger Bestandteil des Lebens. Die Qualifikationen sind hoch und die Anforderungen des Amtes werden in der Regel als angemessen empfunden. Aber es gibt auch Momente der Überforderung, besonders in den Positionen, die mit besonderer Verantwortung verbunden sind, und die Integration in das Leben der Organisation Kirche ist für Ehrenamtliche deutlich geringer als für Pfarrpersonen. Unter dieser Perspektive scheint es uns interessant, noch einen Blick auf die Frage zu werfen, inwiefern das Engagement in der Gemeindeleitung ein wichtiger Teil im Leben der Mitglieder von Presbyterium, KV, GKR und GKR ist.

3.5 Persönliche Relevanz der Tätigkeit in der Gemeindeleitung

Für den weit überwiegenden Teil der Mitglieder der Gemeindeleitungen ist deren Tätigkeit in diesem Gremium für sie persönlich ein wichtiger Teil ihres Lebens: Nicht einmal ein halbes Prozent gibt an, es sei gar nicht wichtig, für 15 Prozent ist es weniger wichtig, für knapp zwei Drittel (64 Prozent) ist es wichtig und für jede*n Fünfte*n (20 Prozent) spielt dieses Engagement im eigenen Leben sogar eine sehr wichtige Rolle (Abbildung 3.12). Letzteres trifft insbesondere auf die anderen Haupt- und Nebenamtlichen zu (25 Prozent), am wenigsten auf die Ehrenamtlichen ohne weitere Funktionen (14 Prozent). Auffallend ist, dass von den ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindeleitung, die noch weitere Funktionen in Gemeinde und / oder anderen Gremien der Kirchenleitung wahrnehmen, der Anteil derjenigen, denen dieses Amt weniger wichtig ist, am geringsten ist: Gerade einmal 11 Prozent oder auch jede*r Neunte äußert sich entsprechend, im Unterschied zu gut 18 Prozent, also jede fünfte bis sechste Person, unter den Pfarrpersonen, den anderen Haupt- und Nebenamtlichen und den Ehrenamtlichen ohne weitere Funktionen. Dies spricht für ein hohes Maß an intrinsischer Motivation und damit verbundener Verbindlichkeit, die sicherlich auch mit der Freiwilligkeit zusammenhängt. Für Pfarrpersonen und für manche Haupt- und Nebenamtliche ist die Beteiligung an der Gemeindeleitung verpflichtend, für Ehrenamtliche nicht.

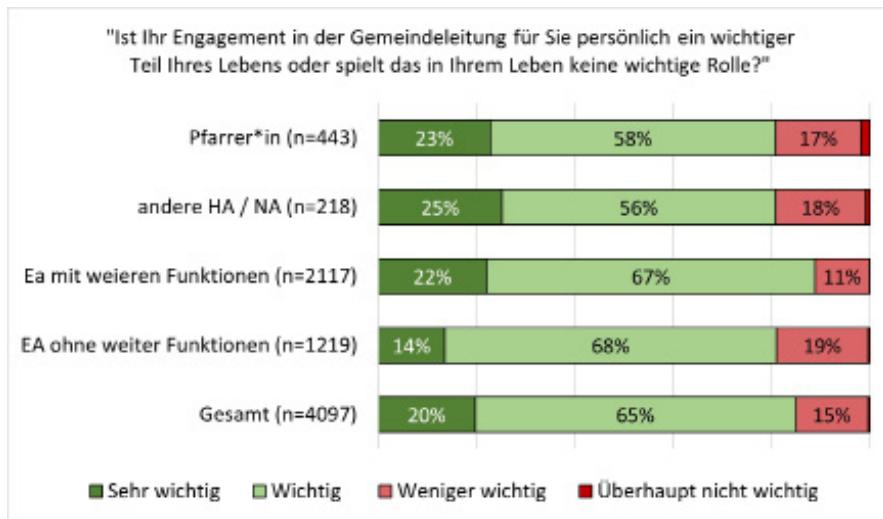


Abbildung 3.12: Wichtigkeit der Tätigkeit in der Gemeindeleitung

Diejenigen, denen die Tätigkeit in der Leitung ihrer Kirchengemeinde sehr wichtig ist, weisen einige sozialstrukturelle Besonderheiten auf. Unter ihnen ist der Anteil über 55-Jähriger überdurchschnittlich hoch, wie auch der Anteil Verwitweter. Sie sind etwa seltener in einem Anstellungsverhältnis beschäftigt, aber, sofern erwerbstätig, überdurchschnittlich häufig in Vollzeit, wogen Teilzeitbeschäftigte mit 50 Prozent und mehr der tariflichen Arbeitszeit unterrepräsentiert sind. Vor allem aber zeichnen sie sich durch eine noch höhere kirchliche Bindung, Religiosität und religiöse Praxis aus als diejenigen, für die ihr Engagement einfach nur wichtig ist oder sogar (eher) unwichtig. Bei den besonders engagierten Mitgliedern der Gemeindeleitungen handelt es sich also um eine besonders kirchenverbundene, hochreligiöse Gruppe mit intensiver religiöser Praxis, die ein Lebensalter erreicht hat, in dem in der Regel eine gute Konsolidierung erreicht wurde. Sie sind darüber hinaus mit einer durchschnittlichen Zugehörigkeitsdauer zu dem Gremium von 13,7 Jahren mit den Abläufen versiert und haben gute innerkirchliche Kenntnisse.

3.6 Zusammenfassung: die Kirchenältesten in den evangelischen Landeskirchen – eine Kurzcharakteristik

Wer sind sie also nun, die Kirchengemeinderäte, Gemeindekirchenräte, Kirchenvorstände und Presbyter*innen? Zum allergrößten Teil sind sie, entsprechend der Kirchenverfassung und dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche, Ehrenamtliche. Sie sind beruflich etabliert, familiär eingebunden, leben zum allergrößten Teil in Partnerschaften. Die Männer sind überwiegend in Vollzeit berufstätig, die Frauen überwiegend in Teilzeit. Dies erweckt den Anschein relativ konventionell-traditioneller Lebensformen. Sozialstrukturrell liegt trotz des überdurchschnittlichen formalen Bildungsniveaus eine große Breite vor, ablesbar an den beruflichen Tätigkeiten, die ausgeübt werden oder auch ausgeübt wurden. In dieser Breite lässt sich ablesen, dass das parochiale Prinzip nach wie vor greift. Im Verein mit dem synodalen Prinzip verfolgt es den Grundsatz, dass die Mitglieder der evangelischen Kirche und der Parochie sich selbst verwalten, die Leitung der Gemeinden selbst ausüben. Entsprechend sollten die Kirchenältesten einen Querschnitt der Gemeindeglieder innerhalb des Gemeindegebietes stellen. Sicherlich ist dies nicht im Sinne einer sozialstatistischen Repräsentativität der Fall – eine solche gibt es in keinem Organ der Selbstverwaltung oder parlamentarisch-synodalen Organisationsform – aber es macht doch den Eindruck, als gäbe es noch so etwas wie eine verschiedene soziale Gruppen umfassende Gemeinschaftsform nicht nur in der Gemeinde, sondern auch in der Gemeindeleitung.

Darüber hinaus zeichnen sich die Kirchenältesten durch eine hohe Religiosität und religiöse Praxis aus, die unter den Funktionsträger*innen sogar besonders stark akzentuiert sind. Hierdurch unterscheiden sie sich dann wieder vom durchschnittlichen Kirchenmitglied. In der hohen Kirchenbindung und der Bedeutung, die der Glaube für die Mitglieder der Gemeinleitungen hat, liegt wohl entsprechend eine hohe Motivation, das Amt trotz aller Beschwerisse auszuüben. Diese gibt es zweifellos: zeitweilige Überforderung, nicht immer passende Fortbildungen, hohe Anforderungen an Leitungs- und Organisationskompetenz sowie an Zeitmanagement.

Was sich in den Daten auch zeigt, ist eine gewisse „Unwucht“. So sind Pfarrpersonen allem Anschein nach über Ämterkumulationen, die sich oftmals aus ihrer Rolle als Pastor oder Pfarrerin ergibt, offensichtlich näher dran an den verschiedenen kirchlichen Ebenen als dies für Ehrenamtliche der Fall ist. Sie sind entsprechend besser informiert. Nicht zu übersehen, ist auch die große Differenz in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der verschiedenen Funktionsgruppen, die schon nahezu den Eindruck von Geschlechtersegregation entstehen lässt: die Pfarrpersonen überwiegend Männer in Vollzeittätigkeit, die anderen Hauptamtlichen überwiegend Frauen in Teilzeitbeschäftigung, die Ehrenamtlichen, die nun wiederum weiter entfernt sind von den innerkirchlichen Kommunikationskanälen, mehrheitlich Frauen.

Den Landeskirchen oder auch den Kirchenkreisen beziehungsweise -bezirken oder Dekanaten stünde es vermutlich gut an, sich Gedanken zu machen, wie dieser „Unwucht“ begegnet werden kann, etwa über gezieltere Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen, die der Lebenswirklichkeit der Ehrenamtlichen entspricht. Wenn Kirchenälteste angeben, keine passenden Fortbildungsangebote gefunden zu haben, scheint es im Katalog entsprechende Lücken zu geben. Wie ist es bestellt um die Schulung mit Blick auf die Qualifikationen, die von Vorsitzenden und deren Stellvertreter*innen als besonders relevant betrachtet werden: Führungsqualitäten, Organisationstalent, Zeitmanagement und Kommunikation?

3.7 Kirchenälteste in landeskirchlichen Gemeinschaften und Freikirchen – ein Vergleich weniger Merkmale

Landeskirchliche Gemeinschaften und Freikirchen unterscheiden sich in mancherlei Hinsicht von den Gliedkirchen der EKD.³¹ Einige dieser Unterschiede, wie etwa der Erwerb der Mitgliedschaft durch Kinds- oder Erwachsenentaufe und damit verbunden vielleicht eher durch Tradition oder religiöse Überzeugung, variierende religiöse Profile der Gemeinden beziehungsweise Gemeinschaften, Aktivitäten und Angebote sowie die Zielgruppenarbeit können durchaus relevant sein für die Mitgliedschaftsentscheidung. Neben diesen sind noch weitere Charakteristiken, wie etwa die Größe der Gemeinden, deren Ressourcen und Traditionen, bedeutsam für die Rekrutierung von Personen für die Gemeindeleitung und die Entscheidung dieser Personen, in der Gemeindeleitung mitzuwirken. Deshalb sollen einige der oben für die Mitglieder der Kirchenvorstände, Gemeindekirchenräte, Kirchengemeinderäte und Presbyterien der evangelischen Landeskirchen vorgestellten Daten auch für die Mitglieder der Gemeindeleitungen evangelischer Freikirchen und der Gemeinschaften des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes präsentiert werden. Aufgrund der deutlich geringen Fallzahlen kann dies jedoch nicht immer in gleicher Differenziertheit erfolgen. Bei den evangelischen Freikirchen ist darüber hinaus Vorsicht geboten, da es sich um eine theologisch recht heterogene Gruppe handelt, Einzeldarstellungen können nur vereinzelt für baptistische, altreformierte und methodistische Gemeinden vorgenommen werden. Auch eine Unterscheidung nach Funktionsgruppen ist aufgrund der Fallzahlen nur begrenzt möglich, spielt bei den Gnadauer Gemeinschaften und den freikirchlichen Gemeinden aber auch eine geringere Rolle, sie sind in dieser Hinsicht insgesamt homogener als die Gemeinden der evangelischen Landeskirchen.

3.7.1 Soziodemographie

Im Unterschied zu den Pfarrpersonen und Kirchenältesten der evangelischen Landeskirchen ist der Frauenanteil bei den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes mit insgesamt 35 Prozent und in den Freikirchen (45 Prozent) deutlich niedriger als der der Männer, wobei er unter baptistischen und den methodistischen Gemeinden knapp über der Hälfte liegt.³² Besonders auffallend ist

³¹ Vgl. ausführlich Kapitel 11 in diesem Buch.

³² Aufgrund der geringen Fallzahlen für die einzelnen Freikirchen, insbesondere bei einer Aufgliederung nach Funktionsgruppen, werden diese Zahlen hier nicht in Abbildungen oder Tabellen ausgewiesen, sondern nur fallweise berichtet.

der ausgesprochen geringe Anteil weiblicher Pfarrpersonen in den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes (gerade einmal 10 Prozent von 67, die sich an der Umfrage beteiligten) und den Freikirchen (17 Prozent von 94). Und auch unter den Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen in gemeindlichen und kirchlichen Gremien liegt der Frauenanteil in den Gnadauer Gemeinschaften bei gerade einmal einem Drittel (34 Prozent), in den Freikirchen insgesamt bei knapp der Hälfte (48 Prozent) – unter den Ehrenamtlichen ohne weitere Funktionen übersteigt der Frauenanteil die 50-Prozent-Marke (Gnadauer 55 Prozent) beziehungsweise liegt genau dort (Freikirchen insgesamt). Das bereits in der Darstellung der evangelischen Gliedkirchen vorgefundene Muster: je mehr Funktionen, je professioneller der Anspruch in der Gemeindeleitung, und damit vermutlich auch, je größer die Entscheidungsbefugnisse, umso geringer ist der Anteil weiblicher Mitglieder in den jeweiligen Funktionsgruppen, findet sich in den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes und den Freikirchen also noch stärker akzentuiert, was angesichts ihrer eher konservativen theologischen Selbstverortung (vgl. Kapitel 11.6) naheliegt.

Die Altersverteilung differiert ebenfalls. Das Durchschnittsalter beträgt bei den Kirchenältesten in den EKD-Gemeinden rund 56 Jahre, in den Gnadauer Gemeinschaften und den Freikirchen 53 Jahre, wobei die Pfarrpersonen im Durchschnitt jeweils rund vier Jahre jünger sind. Für die Gemeindeentwicklung ist dabei die Altersverteilung bedeutsam. Je mehr Personen in den jüngeren Altersgruppen sind, umso geringer das Nachwuchsproblem. In Abbil-

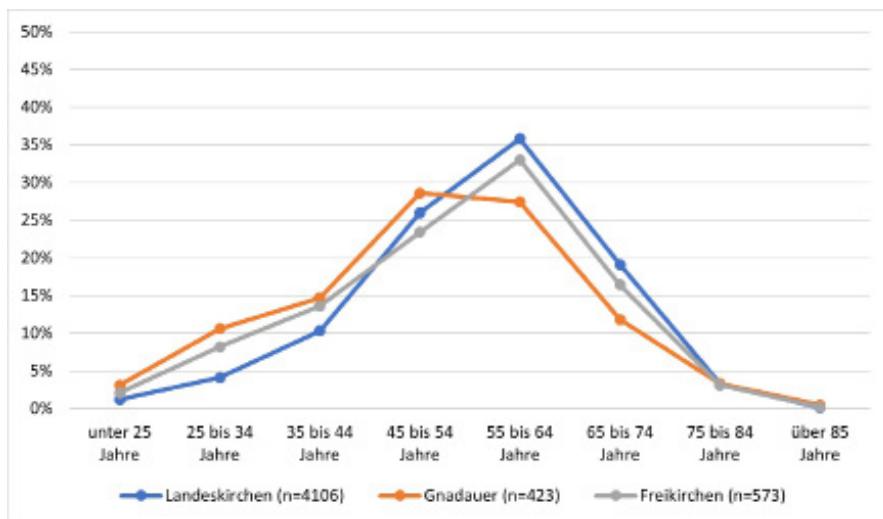


Abbildung 3.13: Verteilung der Mitglieder der Gemeindeleitung auf Altersgruppen – unterschieden nach evangelischen Gliedkirchen, Gnadauer Gemeinschaften und Freikirchen

dung 3.13 ist dargestellt, wie sich die Kirchenältesten der landeskirchlichen Gemeinden, der Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes und der Freikirchen auf acht Altersgruppen verteilen. Die jüngeren Altersgruppen (links in der Abbildung) sind in den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes (orange gefarbene Linie) stärker vertreten als in den freikirchlichen Gemeinden (graue Linie) oder denen der EKD-Gliedkirchen (blaue Linie). Letztere haben bei- de ihren Schwerpunkt in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen, die Gnadauer Gemeinschaften bei den 45-bis 54-Jährigen.

Das etwas geringere Durchschnittsalter in Verbindung mit der eher konservativ-traditionellen Selbstverortung der Gemeinden und Gemeinschaften mag auch die leichten Differenzen im Familienstand erklären (Abbildung 3.14). So ist unter den Kirchenältesten der Gnadauer Gemeinschaften und der Freikirchen der Anteil Verheirateter deutlich höher als unter denen der EKD-Gliedkirchen, der Anteil Lediger gleich, aber die Anteile verwitweter und geschiedener Personen ist deutlich niedriger.

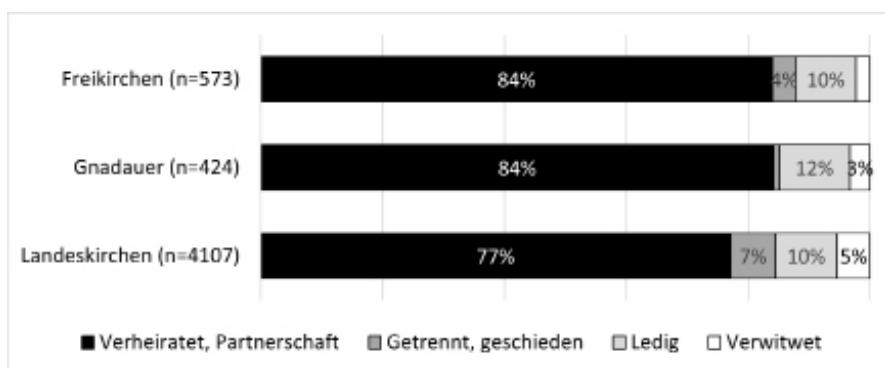


Abbildung 3.14: Familienstand unterschieden nach Kirchen / Gemeinschaften

3.7.2 Kirchliche Verbundenheit, Religiosität und religiöse Praxis

Den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes und den Freikirchen wird ein dezidiert starker religiöses Profil nicht nur nachgesagt, sondern ist auch in deren Selbstverständnissen verankert – zumindest im Hinblick auf Schriftverständnis und dessen Folgen für die Lebensführung. Es ist daher naheliegend, dass die selbsteingeschätzte Religiosität der Kirchenältesten in den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes und der Freikirchen höher ist als unter denen der EKD-Gliedkirchen. Wie man Abbildung 3.15 entnehmen kann, gibt nur ein sehr geringer Prozentsatz an, überhaupt nicht oder eher nicht religiös und mit der eigenen Kirche verbunden zu sein (linke Seite der Abbildung). Interessant wird es erst ab der mittleren Kategorie „teils-teils“,

und hier wird dann auch interessant, inwiefern die Verbundenheit mit der eigenen Kirche (durchgezogene Linien) und die eigene Religiosität³³ (gestrichelte Linie) übereinstimmen oder auseinanderdriften. Bei den Kirchenältesten der Landeskirchen (blaue Linien) und der Freikirchen (graue Linien) deckt sich beides: Rund elf Prozent der Kirchenältesten der EKD-Gemeinden geben an, sich ihrer Kirche teils-teils verbunden zu fühlen und teils-teils religiös zu sein. Bei den Freikirchen sind es rund sechs Prozent. Für die Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes bewegen sich die Linien hier bereits stark auseinander, so geben knapp 15 Prozent der Kirchenältesten aus den Gnadauer Gemeinschaften an, ihrer Kirche teils-teils verbunden zu sein, aber für die Religiosität trifft dies nur auf gut drei Prozent zu. Diese Differenz setzt sich fort und zeigt am Ende, dass 70 Prozent aus den Gnadauer Gemeinschaften sich als sehr religiös bezeichnen, aber nur 36 Prozent fühlen sich ihrer Kirche sehr verbunden – der niedrigste Wert von allen und eine Differenz von 34 Prozentpunkten. In den Freikirchen fühlen sich hingegen 70 Prozent ihrer jeweiligen Kirchen sehr verbunden und 50 Prozent stufen sich selbst als sehr religiös ein, was einen Unterschied von 20 Prozentpunkten macht, aber in der „umgekehrten Richtung“ mit mehr sehr Verbunden als sehr Religiösen. Bei den evangelischen Landeskirchen sind es 45 Prozent sehr Verbundene und 34 Prozent sehr Religiöse.

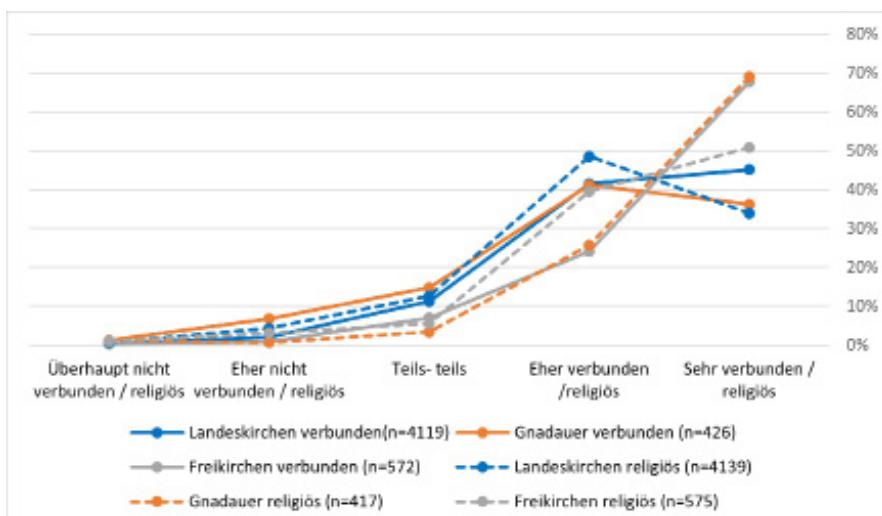


Abbildung 3.15: Verbundenheit mit der eigenen Kirche und selbsteingestufte Religiosität – unterschieden nach Kirchen

33 Die eigene Religiosität wurde mit einer zehnstufigen Skalen erfragt (vgl. auch oben Abbildung 3.5). Um sie hier direkt mit der kirchlichen Verbundenheit vergleichen zu können, wurden jeweils zwei Werte der zehnstufigen Skala zusammengefasst.

An dieser Stelle kann nur vermutet werden, womit diese relativ geringe Verbundenheit – es sind doch mit 77 Prozent der Gnadauer gut drei Viertel, die sich ihrer Kirche eher oder sehr verbunden fühlen – zusammenhängt. Naheliegend sind dort die während der letzten Jahre auch in der Zeitschrift *idea* sichtbar gewordenen Auseinandersetzungen um die Positionierung gegenüber Verlautbarungen der EKD in Bezug auf Fragen von Ehe, sexueller Identität und geschlechtsspezifischen Rollenmustern. Da der größte Teil der Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes auch den evangelischen Landeskirchen angehört, waren diese Diskussionen dort unvermeidbar. In den Freikirchen, die gänzlich unabhängig von der EKD sind, wurden auch vergleichbare Diskussionen geführt, konnten aber im selbstgesetzten Tempo debattiert und entschieden werden – oder auch Entscheidungen verschoben werden.

Ein weiterer Aspekt religiöser Bindung und religiöser Selbstverortung ist die Praxis, die mit beidem einhergeht, und zwar in besonderem Maße die private Praxis des Betens und der Bibellektüre. Beide gelten als Zeichen intrinsischer Religiosität, während der Kirchgang auch als Moment der sozialen Anpassung interpretiert werden kann.³⁴ Schon ein flüchtiger Blick auf Abbildung 3.16 zeigt, dass nicht nur die selbsteingestufte Religiosität in den Gnadauer Gemeinschaften und Freikirchen höher ist als in den Gemeinden der evan-

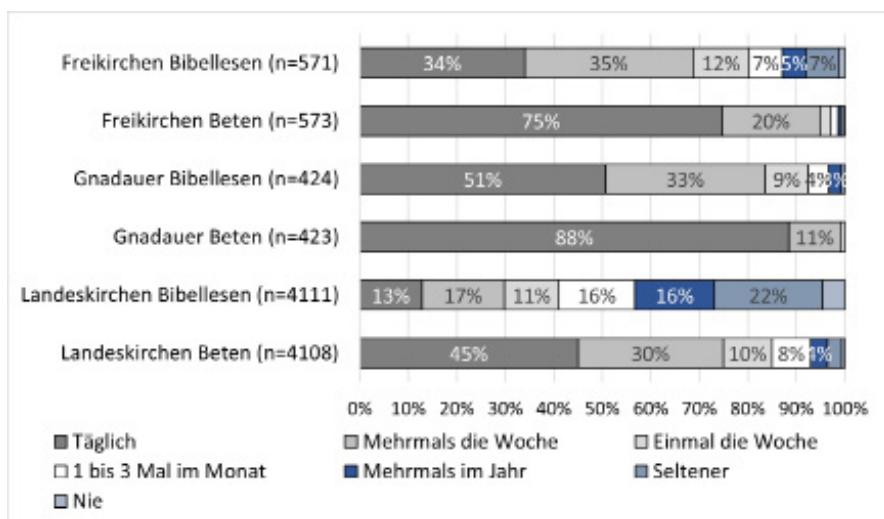


Abbildung 3.16: Häufigkeit privater religiöser Praxis – unterschieden nach Kirchen

³⁴ Auch die Bibellektüre wird oftmals in Gruppen praktiziert, eine Teilnahme an Bibelkursen hat aber einen deutlich weniger verpflichtenden Charakter und ist weniger öffentlich als der Kirchgang.

gelischen Landeskirchen, hier unter den Kirchenältesten, sondern auch die religiöse Praxis. So geben rund 90 Prozent der Befragten aus den Gnadauer Gemeinschaften an, täglich zu beten, und rund 75 Prozent der Kirchenältesten aus den Freikirchen, aber nur 45 Prozent aus den Gemeinden der EKD-Gliedkirchen. Die Bibellektüre ist insgesamt seltener, wird aber von der Hälfte der befragten Gnadauer täglich ausgeübt und von rund einem Drittel derjenigen aus den Freikirchen. Unter den Kirchenältesten der Landeskirchen sind es gerade einmal 12 Prozent.

Ein Teil der Differenzen kann darauf zurückgeführt werden, dass unter den Befragten in den Landeskirchen der Anteil der Pfarrpersonen mit 11,3 Prozent geringer ist als in den Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes (15,7 Prozent) und den freikirchlichen Gemeinden (16,3 Prozent). Zugleich ist der Anteil Ehrenamtlicher ohne weitere Funktionen unter den Befragten der Landeskirchen mit 32,2 Prozent deutlich höher als unter den Gnadauern (20,2 Prozent) und geringfügig höher als unter den Befragten der Freikirchen (29,2 Prozent). Die Eingebundenheit in Lese-„Routinen“ ist daher für die Kirchenältesten in den Landeskirchen weniger gegeben. Aber der größte Teil des Unterschiedes in der religiösen Praxis ist sicherlich dem unterschiedlichen Maß der religiösen Bindung zuzurechnen.

3.7.3 Anforderungen und persönliche Wichtigkeit des Amtes

Evangelische Freikirchen, Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes und landeskirchliche Gemeinden sind alle komplexe Organisationen, in denen neben der Sakramentsverwaltung Personal-, Gebäude- und Finanzmanagement einen erheblich größeren Raum einnehmen, allein schon aufgrund rechtlicher Bestimmungen. In Kapitel 3.4 war für die Kirchenältesten der EKD-Gemeinden gezeigt worden, welche Anforderungen das Amt an sie stellt, hier soll noch ein kurzer Vergleich mit den anderen Kirchen für die Einschätzungen der Pfarrpersonen und der Ehrenamtlichen mit weiteren Funktionen vorgenommen werden. Abbildung 3.17 ist dabei genauso aufgebaut wie Abbildung 3.7. Zu erkennen ist, dass sich die Pfarrpersonen in ihren Einschätzungen nur in wenigen Aspekten voneinander unterscheiden. Pfarrer*innen der Gnadauer Gemeinschaften und der freikirchlichen Gemeinden stimmen nahezu durchgehend überein, Pfarrpersonen der EKD-Gemeinden scheinen Ideenreichtum und Kreativität sowie Selbstlosigkeit (etwas) weniger wichtig, die Fähigkeit gut mit Behörden umgehen zu können dafür aber deutlich wichtiger zu sein. Letzteres dürfte sowohl mit der kircheneigenen Bürokratie zu tun haben, die aufgrund der Größe der Organisation ungleich größer ist als

bei den anderen beiden Kirchen. Sie dürfte aber auch der Tatsache geschuldet sein, dass die Gemeinden als Trägerinnen verschiedener Einrichtungen wie Kindergärten und Horte, diakonischen Einrichtungen sowie vielfältigem Engagement zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe, der Organisation von Schulgottesdiensten und auch einfach durch ihre Vernetzung in den Sozialraum zahlreiche Kontakte zu kommunalen Behörden unterhalten (müssen).

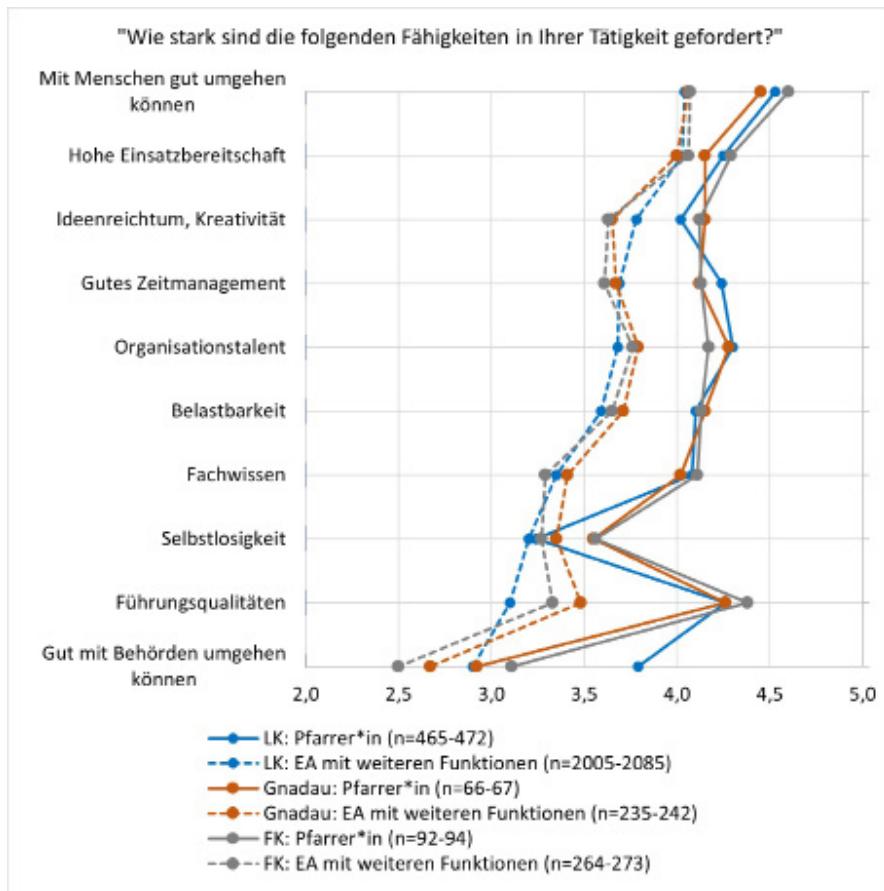


Abbildung 3.17: Anforderungen an die Tätigkeit in der Gemeindeleitung (Mittelwerte einer Skala von 1 = gar nicht gefordert bis 5 = sehr stark gefordert)

Überforderung ist dennoch kein Phänomen, das allein die Kirchenältesten aus den Gliedkirchen der EKD betrifft, sondern unter denen aus den Gnadauer Gemeinschaften und Freikirchen wird so sogar noch häufiger berichtet – als zumindest manchmal vorkommend (Abbildung 3.18). Mit Blick auf die Pfarrpersonen gibt es nur geringfügige Differenzen, 39 Prozent aus den landeskirchlichen Gemeinden fühlen sich manchmal überfordert gegenüber

42 Prozent unter den Gnadauern und Angehörigen der Freikirchen. Deutlich sind die Differenzen bei den anderen Funktionsgruppen. Sind es hier in den Landeskirchen mit 24 bis 31 Prozent bereits bedenklich viele, die von zeitweiliger Überforderung berichten, sind es bei den Gnadauern gar 34 bis 44 Prozent und in den Freikirchen ebenfalls 36 bis 43 Prozent. In diesem Punkt sind die Leitungsgremien aller Kirchen gleichermaßen gefordert, den Ursachen auf den Grund zu gehen und möglichst präventiv dagegen zu arbeiten.

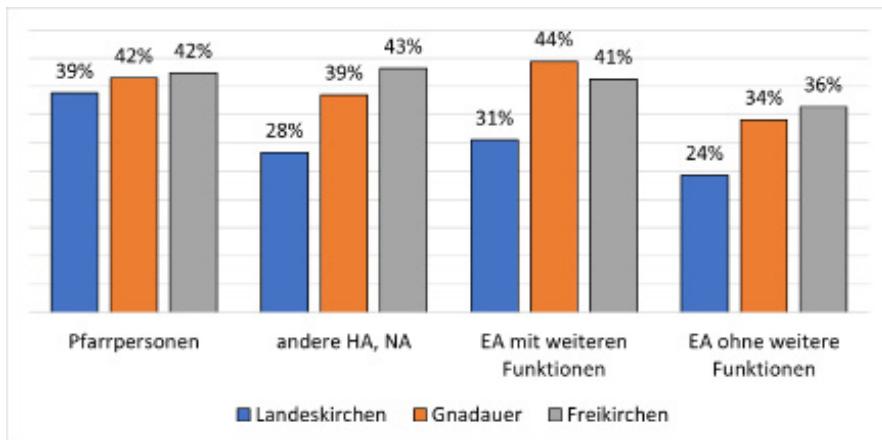


Abbildung 3.18: Anteil derjenigen, der angibt, sich in der Tätigkeit in der Gemeindeleitung manchmal überfordert zu fühlen – unterschieden nach Kirchen und Funktionsgruppen

Doch wie bereits für die Kirchenältesten aus den Landeskirchen beschrieben: Die hohen Anforderungen und auch die zeitweilige Überforderung ändern nichts daran, dass die Tätigkeit in der Gemeindeleitung für die Mitglieder dieser Gremien überwiegend ein wichtiger Teil im eigenen Leben ist (Abbildung 3.19). 85 Prozent der Gemeindeleitenden in den freikirchlichen Gemeinden wie auch in denen der EKD-Gliedkirchen empfinden ihr Engagement als sehr wichtigen oder wichtigen Teil in ihrem Leben, bei den Gnadauer Gemeinschaften sind es sogar 90 Prozent. Oder vielleicht ist es auch umgekehrt: Weil die Tätigkeit einem so wichtig ist, hält man den Anforderungen stand und übersteht auch die Überforderung.



Abbildung 3.19: Persönliche Wichtigkeit des Engagements in der Gemeindeleitung im eigenen Leben – nach Kirchen

